
Verein Energie Tirol



Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Dezember 2016 - April 2017

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: VE-1300/1, 9.8.2017

Titelbild: Verein Energie Tirol

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
iSd	im Sinne des
OG	Obergeschoß
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TJ/a	Terajoule pro Jahr
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Rahmenbedingungen	2
2.1.	Europäische Rahmenbedingungen.....	2
2.2.	Österreichische Rahmenbedingungen	3
2.3.	Tiroler Rahmenbedingungen	4
3.	Organisation des Vereins	5
3.1.	Gründung des Vereins.....	5
3.2.	Satzungen	5
3.3.	Geschäftsordnung	9
4.	Personal.....	9
4.1.	Personalstand und Organigramm	10
4.2.	Geschäftsführer	11
4.3.	MitarbeiterInnen.....	12
4.4.	WerkvertragsnehmerInnen	16
5.	Infrastruktur	17
6.	Gebärung.....	20
6.1.	Bilanz	20
6.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	22
7.	Leistungen für das Land Tirol	26
7.1.	Tiroler Energiestrategie 2020.....	27
7.2.	Energieautonomes Tirol - Zehn-Punkte-Aktionsprogramm	30
7.3.	Tirol 2050 energieautonom	34
7.4.	Forschungen	37
8.	Beratungsleistungen	40
8.1.	Energieberatungen	40
8.2.	Informationen	44
8.3.	Schulungen	45
9.	Bewertung der Leistungen des Vereins	46
10.	Schlussbemerkungen.....	47

Bericht über den Verein Energie Tirol

1. Einleitung

Initiativprüfung	Der Landesrechnungshofdirektor hat mit Prüfauftrag vom 7.12.2016 erstmalig eine Prüfung des Vereins „ENERGIE Tirol - Beratung, Forschung, Förderung (ET)“ angeordnet. Der LRH verwendet in diesem Bericht die Bezeichnung „Verein“.
Prüfungs- zuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich in § 1 Abs. 1 lit. g TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, idF LGBl. Nr. 20/2013.
Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung	Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 64/2016, ist 1. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler unter anderem für das Energiewesen zuständig.
Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 15.10.2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 102/2016, ist die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht unter anderem für das Energiewesen zuständig.
Prüfungs- durchführung	Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine „Allgemeine Prüfung“ des Vereins. Zwei Prüfer haben in der Zeit von Dezember 2016 bis April 2017 die Prüfung durchgeführt. Die Einschau erfolgte am Vereinssitz sowie in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und der Abteilung Organisation und Personal.
Prüfungszeitraum	Die Prüfung bezog sich auf die Jahre 2012 bis 2016. Sachverhalte vor diesem Zeitraum wurden in die Prüfung miteinbezogen, wenn sie für den Prüfungszeitraum noch relevant waren.
Prüfungsziel	Ziel der Prüfung war die Beurteilung der finanziellen Situation des Vereins und die Darstellung der öffentlichen Förderungen insbesondere des Landes Tirol an den Verein. Zudem prüfte der LRH die Einhaltung der Vereinsstatuten und die Umsetzung des Vereinszwecks.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

FACTSHEET zum 31.12.2016

Verein Energie Tirol	
Gründungsjahr	1991
Rechtsform	Verein
Obmann	LHStv. ÖR Josef Geisler
Geschäftsführer	DI Bruno Oberhuber
Sitz	6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4
Vereinszweck	Förderung eines sparsamen, umweltschonenden, sozialverträglichen und rationellen Energieeinsatzes im privaten und öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung heimischer, erneuerbarer Energiequellen
Kennzahlen	
MitarbeiterInnen (VZÄ)	27 (21,1)
Bilanzsumme	0,5 Mio. €
Betriebsleistung	2,1 Mio. €

2. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel stellt der LRH die europäischen, österreichischen und tiroler Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Vereins dar.

2.1. Europäische Rahmenbedingungen

Richtlinie
2006/32/EG

Durch die „Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.4.2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates“ werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Effizienz der Endenergienutzung kostenwirksam zu steigern.

Wesentliche Maßnahmen sind die „Festlegung der erforderlichen Richtziele sowie der erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beseitigung vorhandener Markthindernisse und -mängel, die der effizienten Endenergienutzung entgegenstehen“. Des Weiteren die „Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung und Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und für die Erbringung von anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Endverbraucher“.

Richtlinie
2012/27/EU

Um die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Energie vermehrt zu berücksichtigen, beschloss das Europäische Parlament und der Rat am 25.10.2012 die neue Richtlinie zur Energieeffizienz 2012/27/EU und hob unter anderem die Richtlinie 2006/32/EG auf.

Mit dieser neuen Richtlinie wird ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Union geschaffen, um sicherzustellen, dass das übergeordnete Energieeffizienzziel der Union von 20 % Einsparungen beim Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 erreicht wird. Zudem sollen weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorbereitet werden. Es ist dabei auch die Festlegung indikativer nationaler Energieeffizienzziele bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

2.2. Österreichische Rahmenbedingungen

Bundes-Energie-
effizienzgesetz -
EEffG

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEffG, BGBl. I Nr. 72/2014) beschlossen.

Zweck des Gesetzes ist bis Ende des Jahres 2020

- die Effizienz der Energienutzung zu steigern,
- nationale Richtziele betreffend Energieeffizienz zu normieren,
- die Vorbildwirkung des Bundes bei der Energieeffizienz festzulegen,
- die Rahmenbedingungen für die Qualität von Energiedienstleistungen bundeseinheitlich festzulegen,
- Energielieferanten zur Verbesserung der Endenergieeffizienz zu verhalten sowie
- die Energieeffizienz zu forcieren.

Wesentliche Ziele bei der Forcierung von Energieeffizienz sind die Senkung des Energieverbrauchs und der Energieeinfuhr, um damit die Versorgungssicherheit zu verbessern. Ebenso soll der Anteil erneuerbarer Energieträger am energetischen Endverbrauch erhöht und der Ausstoß klimaschädlicher Emissionen kostenwirksam reduziert werden. Des Weiteren soll der Umstieg auf eine energieeffizientere Wirtschaft vorangetrieben und technologische Innovationen beschleunigt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie durch sinkenden Energieverbrauch verbessert werden.

2.3. Tiroler Rahmenbedingungen

energiepolitische
EntschlieÙung
des Landtages

Der Tiroler Landtag fasste in der Sitzung vom 1.7.2004 eine energiepolitische EntschlieÙung zur langfristigen Sicherstellung und nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung in Tirol unter den Rahmenbedingungen eines effektiven Klimaschutzes, der Ressourcenschonung verbunden mit einer Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, der Ökonomie, Eigenständigkeit, Stabilität und sozialen Verträglichkeit.

Vereinbarung gem.
Art. 15a B-VG

Zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz vereinbarten der Bund und die Bundesländer eine koordinierte Vorgangsweise. Der Landeshauptmann hat diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz am 1.2.2011 mit LGBl. Nr. 5/2011 kundgemacht.

Programm für Tirol
2008 - 2013

Die Koalitionspartner der Tiroler Landesregierung nahmen das Thema „Energie“ in ihre Koalitionsvereinbarung für die XV. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages auf. Im „Programm für Tirol 2008 bis 2013“ vereinbarten sie unter anderem, dass im Rahmen der Tiroler Energie-, Klima- und Ressourcenstrategie der sparsame Umgang mit Energie, die Steigerung der Effizienz und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Ressourcen im Zentrum stehen soll.

Arbeits-
übereinkommen
2013 - 2018

Im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 bis 2018“ verständigten sich die Koalitionspartner der Tiroler Landesregierung für die XVI. Gesetzgebungsperiode auf die Fortführung der Energie-, Klima- und Ressourcenstrategie.

Die zu setzenden Maßnahmen sollen unter anderem

- den Ausbau des Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebotes unter dem Schwerpunkt „Energieautonomes Tirol“,
- die Unterstützung nachhaltiger Energie- und Klimaschutzkonzepte auf Gemeinde- und Regionalebene, der e5¹ Gemeinden und des Energie-Contractings sowie
- die verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien

enthalten.

¹ Das e5-Programm des gemeinnützigen Vereins „e5 Österreich-Programm für energieeffiziente Gemeinden“ unterstützt Gemeinden dabei, ihre Energiepolitik zu überprüfen, energiepolitische Ziele zu entwickeln und konkrete Energie- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, damit sich das Leben in der Gemeinde kontinuierlich verbessert.

3. Organisation des Vereins

Seit den 1980er Jahren starteten die Bundesländer eigene Initiativen zur Energieberatung und Senkung des Energieverbrauchs. Zur Umsetzung der Aufgaben wählten drei Bundesländer die Organisationsform „Verein“, drei Bundesländer die Organisationsform „GmbH“ und drei Bundesländer erfüllten diese Aufgaben mit einer Organisationseinheit der Landesverwaltung.

3.1. Gründung des Vereins

Im Jahr 1991 gründete das Land Tirol den Verein Energie Tirol. Ziel der Gründung war die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle zur Förderung umweltfreundlicher Energietechnologien. Mit dem Jahr 1992 begann der Verein die operative Tätigkeit.

Grundlage der Organisation des Vereins sind die Satzungen (Statuten) und die darauf aufbauende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

3.2. Satzungen

Die Vollversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins beschließt die Satzungen. Die letzte Änderung der Satzungen erfolgte am 27.5.2014 auf Grund der Anpassung der Vertretungsregelung. Die Satzungen enthalten Bestimmungen zu Sitz und Zweck, Mittelaufbringung, Mitglieder und Auflösung des Vereins. Weiter enthalten sie Regelungen zu der Zusammensetzung und den Aufgaben der Vereinsorgane.

Sitz und Zweck
des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4. Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung eines sparsamen, umweltschonenden, sozialverträglichen und rationellen Energieeinsatzes im privaten und öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung heimischer, erneuerbarer Energiequellen.

Die zur Umsetzung des Vereinszweckes zu setzenden Maßnahmen umfassen unter anderem die:

- Umfassende Information und Beratung aller Bevölkerungskreise über einen rationellen und sparsamen Energieeinsatz,

- Unterstützung neuer Technologien, energieeffizienter Systeme und erneuerbarer Energieträger auf wissenschaftlicher Basis,
- Motivationsaktivitäten für den rationellen Energieeinsatz,
- Zusammenarbeit mit und Hilfestellung für bestehende Einrichtungen, deren Ziele mit jenen des Vereins übereinstimmen,
- Hilfestellung für öffentliche Stellen in Energiefragen (Energiekonzepte, Energieberichte, Beratungen),
- Planung, Koordination und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Energieverbraucher, Energieberater und planende wie ausführende Unternehmen sowie Kontrollorgane (Energiebeauftragte, Bauämter),
- Planung, Bau und Betrieb von Forschungs- und Demonstrationsanlagen zur Anwendung erfolgsversprechender Methoden und Erkenntnisse und
- Erstattung von Vorschlägen für energiepolitische Prioritäten.

Mittelaufbringung

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Mittelaufbringung erfolgt durch Beiträge der Mitglieder, Förderungsbeiträge von Mitgliedern und Einnahmen aus den Vereinstätigkeiten. Die Beiträge der Mitglieder werden über Vorschlag des Vorstandes von der Vollversammlung für jedes Jahr neu festgesetzt.

Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind zum Zeitpunkt 31.12.2016:

- Land Tirol,
- Elektrizitätswerke Reutte AG,
- Energie West,
- IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG,
- Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg,
- Landwirtschaftskammer Tirol,
- Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH,
- Tiroler Gemeindeverband,
- Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs Ges.m.b.H.,

- TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG,
- VERBUND - Austrian Hydro Power AG und
- Wirtschaftskammer Tirol.

Vereinsorgane	Die in den Satzungen festgelegten Organe des Vereins sind die Vollversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung, die Rechnungsprüfer, das Schiedsgericht und der Beirat. Mit Ausnahme der Geschäftsführung werden die Tätigkeiten ehrenamtlich ausgeführt.
Vollversammlung	Die Vollversammlung ist als Mitgliederversammlung das oberste Organ des Vereins und findet einmal jährlich statt. Das Land Tirol entsendet drei Mitglieder. Gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 17.1.2006 sind dies Dr. Josef Liener, Mag. Johannes Tratter und Dr. Georg Zingerle. Die anderen Mitglieder entsenden jeweils einen Vertreter in die Vollversammlung. Zu den Aufgaben der Vollversammlung gehören unter anderem die Genehmigung des Voranschlages, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl des Vorstandes, die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Der LRH stellt fest, dass der Verein im Prüfungszeitraum gemäß den Vorgaben der Satzungen jährlich eine Vollversammlung abhielt.
Vorstand	Gemäß den Satzungen besteht der Vorstand des Vereins aus fünf bis sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder sind Vertreter des Landes Tirol die weiteren Mitglieder sind Vertreter der übrigen Vereinsmitglieder. Die Vollversammlung wählte am 10.5.2016 als Vertreter des Landes Tirol LHStv. ÖR Josef Geisler als Vorstandsvorsitzenden, LR Mag. Johannes Tratter als Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden und Elisabeth Steinlechner als Vorstandsmitglied.
Kritik - Satzungen nicht eingehalten	Der LRH stellt kritisch fest, dass der Verein entgegen den Satzungen drei Vertreter des Landes in den Vorstand wählte.
Anregung - Satzungsanpassung	Der LRH regt an, die Satzungen dahin gehend anzupassen, dass das Land Tirol drei Vertreter in den Vorstand entsenden kann.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins mit einer Funktionsdauer von drei Jahren. Seine Aufgaben umfassen unter anderem die Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung und Entscheidungen von Angelegenheiten, die nicht der Vollversammlung vorbehalten sind. Diese sind insbesondere die Einstellung und Kündigung des Geschäftsführers, die Festlegung von Sätzen für Barauszahlungen und Reisekosten, den Beschluss der Geschäftsordnung sowie die Bevollmächtigung des Geschäftsführers.

Der LRH stellt fest, dass der Verein im fünfjährigen Prüfungszeitraum vier Vorstandssitzungen abhielt.

Geschäftsführung	Der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer DI Bruno Oberhuber führt die Geschäfte des Vereins. Der Umfang der Befugnisse wird in der Geschäftsordnung sowie den jeweils erteilten Vollmachten festgesetzt.
Rechnungsprüfer	Die Vollversammlung des Vereins bestellt für die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer zur Prüfung des Finanzwesens. Die Rechnungsprüfer erstatten der Vollversammlung jährlich einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Finanzgeschäfte die Entlastung des Vorstandes.
Beirat	Die Satzungen sehen die Einrichtung eines sechsköpfigen Beirates vor, der vom Vorstand für die Funktionsdauer von drei Jahren bestellt wird. Der Beirat hat die Geschäftsführung bei der fachlichen Ausrichtung der Arbeit des Vereins zu unterstützen. Der Verein richtete keinen Beirat ein. Laut Auskunft des Vereins wird die Geschäftsführung in der Vollversammlung und in informellen Gesprächen mit den Vereinsmitgliedern fachlich unterstützt. Deshalb bestünde kein Bedarf für einen Beirat.
Kritik - Satzungen nicht eingehalten	Der LRH stellt kritisch fest, dass der Verein entgegen den Satzungen keinen Beirat zur Unterstützung der fachlichen Ausrichtung der Geschäftsführung einrichtete.
Anregung - Satzungsanpassung	Der LRH regt an, die Verpflichtung zur Errichtung eines Beirates aus den Satzungen zu streichen, da ein Beirat für die fachliche Unterstützung der Geschäftsführung nicht benötigt wird.
Vertretung	Der Verein wird nach außen durch den Vorstandsvorsitzenden, durch dessen Stellvertreter, den Geschäftsführer oder den Geschäftsführerstellvertreter, jeweils zwei gemeinsam, vertreten.

3.3. Geschäftsordnung

Der Vorstand des Vereins erließ am 30.1.2014 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Diese legt die Befugnisse der Geschäftsführung fest.

Dem Geschäftsführer obliegt die Leitung, Durchführung und Überwachung der Vereinsgeschäfte. Er verantwortet die wirtschaftlichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Belange des Vereins.

zustimmungs-
pflichtige
Geschäfte

Für die folgenden Geschäfte ist die Zustimmung des Vorstandes verpflichtend:

- Erwerb, Veräußerung, Belastung, An- und Vermietung, An- und Verpachtung von Liegenschaften und die Verpfändung von Vereinsvermögen,
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Halten von Geschäftsanteilen an Gesellschaften,
- Ausgaben, soweit sie im Einzelfall die Aufwendungen von € 7.000 oder im Geschäftsjahr insgesamt € 35.000 übersteigen,
- Aufnahme von Darlehen und Krediten,
- Aufnahme und Aufgabe von Fachbereichen sowie grundsätzliche Veränderungen in Dienstleistungs- und Förderungsstrategien,
- Durchführung von Forschungsprojekten mit einer Projektsumme von über € 7.000 und
- Veräußerung von Betriebsvermögen, sofern dieser Wert im einzelnen € 3.500 übersteigt.

Zeichnungs-
befugnisse

Gemäß der Geschäftsordnung vertritt der Geschäftsführer den Verein und ist zeichnungsbefugt für Geschäfte bis zu € 5.000. Darüber hinaus zeichnet der Geschäftsführer gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden.

4. Personal

Die Erfüllung des in den Satzungen festgehaltenen Vereinszwecks erfolgte durch vom Verein angestelltes Personal sowie durch WerkvertragsnehmerInnen.

4.1. Personalstand und Organigramm

Personalstand

Der Personalstand des Vereins (Geschäftsführer und MitarbeiterInnen) entwickelte sich im Zeitraum 2012 bis 2016 nach der Anzahl in Köpfen und unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VZÄ)² wie folgt:

Personalstand	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl in Köpfen	17	22	22	25	27
VZÄ	11,5	14,0	15,4	18,6	21,1

Tab. 1: Personalstand

Der Verein stellt die Arbeitsbereiche der MitarbeiterInnen in folgendem Organigramm dar:

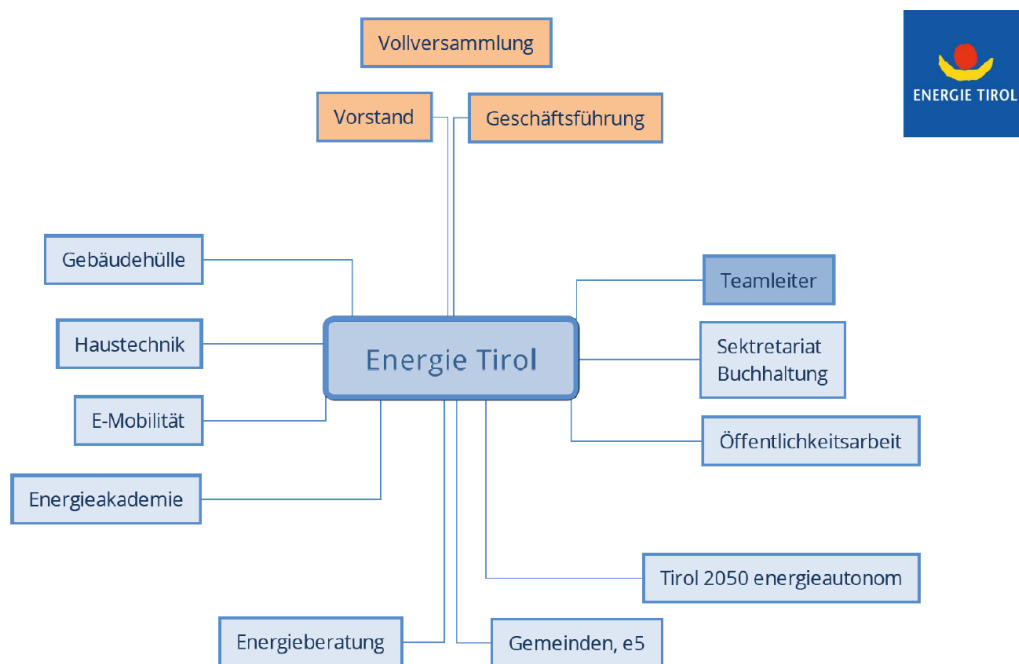


Bild 1: Organigramm

² Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) drückt den Zeitwert aus, den eine vollbeschäftigte Arbeitskraft (100 % Beschäftigungsausmaß) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt.

4.2. Geschäftsführer

Seit dem 1.4.1992 ist DI Bruno Oberhuber als Geschäftsführer für den Verein tätig. Grundlage des Dienstverhältnisses ist ein Geschäftsführervertrag aus dem selben Jahr. Das Dienstverhältnis wurde auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Jahresquartals aufgekündigt werden.

Bruttomonatsbezug Der vereinbarte Bruttomonatsbezug gelangt vierzehn Mal jährlich zur Auszahlung. Der Geschäftsführer erhält keine sonstigen Entgeltbestandteile. Eine Valorisierung des Bezuges erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Bezüge der Landesbediensteten.

ManagerInnen-Richtlinien Die Tiroler Landesregierung beschloss am 12.6.2012 „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ und änderte diese am 14.6.2016. Darin werden unter anderem Regelungen für Dienstverträge von GeschäftsführerInnen von landeseigenen oder landesnahen Einrichtungen³ festgelegt, die nach dem 12.6.2012 abgeschlossen wurden.

Da der Vertrag mit dem Geschäftsführer des Vereins vor dem 16.6.2012 geschlossen wurde, fällt er nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinien. Um jedoch eine Bewertung des Geschäftsführervertrages vornehmen zu können, verglich der LRH die Vertragsregelungen mit den Richtlinien und stellt fest:

Bewertung Die Höhe des Bruttomonatsbezuges des Geschäftsführers entspricht den „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“. Entgegen den Richtlinien ist jedoch die Regelung, dass der Geschäftsführervertrag auf unbestimmte Zeit und nicht auf maximal fünf Jahre abgeschlossen wurde und somit jederzeit kündbar wäre.

Aufgaben Die Aufgaben des Geschäftsführers umfassen die Leitung des Vereins und die Umsetzung des in den Satzungen festgesetzten Vereinszwecks. Der Geschäftsführer ist an die Regelungen in den Satzungen und der Geschäftsordnung gebunden.

Ohne Bewilligung des Vorstandes sind dem Geschäftsführer Erwerbstätigkeiten selbständiger oder unselbständiger Art untersagt.

³ Diese Richtlinien gelten unter anderem für Vereine, die das Land Tirol unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beherrscht.

4.3. MitarbeiterInnen

Arbeitsverhältnis	Alle MitarbeiterInnen stehen in einem Arbeitsverhältnis mit dem Verein. Grundlage des Arbeitsverhältnisses sind die vereinbarten Rechte und Pflichten, die im Dienstzettel festgehaltenen sind.
Dienstzettel	Die vom Arbeitgeber verpflichtend auszustellenden Dienstzettel ⁴ händigte der Verein den MitarbeiterInnen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses aus. Sie enthielten Angaben zu Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsort, Normalarbeitszeit, Aufgabenbeschreibung, Entgelt und zur Mitarbeitervorsorgekasse.
Kritik - fehlende Angaben in Dienstzetteln	Der LRH kritisiert, dass in einzelnen Dienstzetteln wesentliche und gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile wie Angaben zu Dauer der Kündigungsfrist und Kündigungstermin nicht enthalten sind.
Kritik - kein Dienstzettel ausgestellt	Der LRH kritisiert weiter, dass bei einem seit dem Jahr 2015 angestellten Mitarbeiter kein Dienstzettel ausgestellt wurde und somit keine schriftliche Dokumentation der Rechte und Pflichten des Arbeitsverhältnisses vorlag. Der Verein stellte den Dienstzettel für diesen Mitarbeiter im Verlauf der Vor-Ort-Einschau durch den LRH aus.
schriftliche Arbeitsverträge	Im Zuge der Vor-Ort-Einschau wies der LRH den Verein auf die Vorteile von schriftlichen Arbeitsverträgen im Gegensatz zu Dienstzettel hin. Schriftliche Arbeitsverträge (inklusive genauer Arbeitsplatzbeschreibungen) dokumentieren beweiskräftiger die Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, da diese im Vergleich zu Dienstzettel auch von den ArbeitnehmerInnen unterzeichnet werden. Der Verein erklärte dieser Anregung des LRH zu folgen und noch im ersten Halbjahr 2017 mit allen MitarbeiterInnen schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen.
Stellungnahme des Vereins	<i>Auf Anregung der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde die Umstellung von Dienstzettel auf Arbeitsvertrag bei allen Mitarbeitern bereits durchgeführt.</i>

⁴ Gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, BGBl. Nr. 459/1993 idgF, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses einen Dienstzettel auszuhändigen, sofern kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt. Die notwendigen Angaben des Dienstzettels umfassen unter anderem den Namen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, den Beginn des Arbeitsverhältnisses und die Dauer der Kündigungsfrist sowie die möglichen Kündigungstermine.

Beschäftigungs- ausmaß	Das Beschäftigungsausmaß der MitarbeiterInnen betrug zwischen 8 Stunden und 40 Stunden pro Woche. Rund 70 % der MitarbeiterInnen sind teilzeitbeschäftigt.
Arbeits- und Urlaubszeitregelung	Der Verein erklärte im Zuge des Abschlusses der schriftlichen Arbeitsverträge auch eine Arbeits- und Urlaubszeitregelung mit den MitarbeiterInnen zu vereinbaren. Die Arbeits- und Urlaubszeitregelung ist an jene für Landesbedienstete angelehnt. Der Vorstand genehmigte in seiner Sitzung am 26.1.2017 dieses Vorhaben. Ziel dieser Arbeitszeitregelung ist es, einen Ausgleich zwischen den betrieblichen Kapazitäts- und Flexibilitätserfordernissen und den zeitlichen Interessen und Bedürfnissen der MitarbeiterInnen zu schaffen. Die Arbeitszeitregelung legt insbesondere die wöchentliche Verteilung der Normalarbeitszeit und die Kernarbeitszeit fest und regelt die Voraussetzungen von Mehrarbeit und Zeitausgleich. Die Urlaubszeitregelung setzt das Ausmaß des Erholungsurlaubes fest, das in jedem Kalenderjahr bis zum vollendeten 43. Lebensjahr fünf Wochen und ab dem vollendeten 43. Lebensjahr sechs Wochen beträgt.
Höhe der Bezüge	Der durchschnittliche Monatsbezug der MitarbeiterInnen betrug im Jahr 2016 rd. € 2.630. Unter der Annahme von Vollbeschäftigung würde der durchschnittliche Monatsbezug rd. € 3.390 betragen. Der Verein verwendet für die Festlegung der Bezüge der MitarbeiterInnen kein Gehaltsschema. Die Höhe der Bezüge orientiert sich an Lebensalter, Berufserfahrung, Beschäftigungsart sowie Vor- und Ausbildungen. Die Valorisierung der Bezüge erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Bezüge der Landesbediensteten.
Empfehlung an den Verein	Der LRH empfiehlt dem Verein die Einführung eines Gehaltsschemas, um eine transparente und nachvollziehbare Entlohnung der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Eine Orientierung am Gehaltsschema des Landes wäre auf Grund der substanziellen Landesförderung an den Verein sachgerecht.
Stellungnahme des Vereins	<i>Die Einführung eines Gehaltsschemas für die Vereinsmitarbeiter muss vom Vorstand erörtert und beschlossen werden. Bereits jetzt orientieren sich die Gehälter der Mitarbeiter am Gehaltsschema des Landes Tirol.</i>

Reiseaufwendungen Die Aufwendungen im Zuge von Dienstreisen erstattet der Verein den MitarbeiterInnen (mit einer Ausnahme siehe Punkt 4.3.1.) gemäß der für Landesbedienstete geltenden Tiroler Reisegebührenvorschrift.

4.3.1. Arbeitsüberlassungsvertrag

Energiebeauftragter des Landes Tirol Ein seit 1.5.2015 beim Verein und vormals bei der TIWAG angestellter Mitarbeiter ist dem Land Tirol zur Dienstleistung „überlassen“. Dieser Mitarbeiter ist bereits seit 1.1.2008 als Energiebeauftragter des Landes Tirol in der „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“ tätig⁵.

Der Arbeitsüberlassungsvertrag zwischen Verein und Land Tirol vom 13.5.2015 regelt unter anderem die Dauer und den Ersatz des Personalaufwands. Demnach beginnt die Überlassung rückwirkend mit 1.5.2015 und endet unter anderem nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Mitarbeiter das 65. Lebensjahr vollendet hat (im Jahr 2019).

Das Land Tirol ersetzt dem Verein für die Überlassung den Personal- und Reiseaufwand.

Ersatz des Personalaufwands Der Personalaufwand bemisst sich in dem Ausmaß, wie der Mitarbeiter als Bediensteter des Landes eingestuft werden würde. Zusätzlich zu den Bezügen trägt das Land Tirol die gesetzlichen Abgaben sowie die Umsatzsteuer⁶. Der Ersatz des Landes für den Personalaufwand betrug für das Jahr 2016 rd. € 104.000.

Kritik - Mehrkosten Der LRH stellt kritisch fest, dass dem Land Tirol durch die „Auslagerung“ der Funktion des Energieberaters zu einem Verein ein höherer Verwaltungsaufwand durch die separate Abrechnung sowie Mehrkosten im Ausmaß der Umsatzsteuer entstehen. Zudem scheint der Energieberater des Landes Tirol nicht im Dienstpostenplan des Landes auf.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt nach Auslaufen des bestehenden Arbeitsüberlassungsvertrages den Energiebeauftragten in das Amt der Tiroler Landesregierung einzugliedern und die Notwendigkeit einer eigenen Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens zu evaluieren.

⁵ Vgl. den Bericht des LRH über die „Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH“, BE-0226/1, 15.12.2016

⁶ Bei der Überlassung von Arbeitskräften handelt es sich um eine sonstige Leistung iSd § 3a UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994 idgF. Die Leistung ist im Inland steuerbar und steuerpflichtig.

Das Land Tirol kann mit einer Eingliederung eine Verwaltungsvereinfachung (keine separate Abrechnung für die Arbeitsüberlassung zwischen dem Verein und dem Land Tirol), eine Kosteneinsparung (keine zusätzliche Umsatzsteuer für Personalaufwendungen) und eine erhöhte Transparenz bezüglich der tatsächlichen MitarbeiterInnenzahl im Landesdienst erreichen.

*Stellungnahme der
Regierung*

Zur Empfehlung, nach Auslaufen des bestehenden Arbeitsüberlassungsvertrages den Energiebeauftragten in das Amt der Tiroler Landesregierung einzugliedern und die Notwendigkeit einer eigenen Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens zu evaluieren, darf Folgendes angemerkt werden:

Derzeit ist ein offenes Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht Innsbruck zwischen dem Bediensteten und seinem vorherigen Dienstgeber anhängig. Eine Entscheidung über eine etwaige Eingliederung kann erst nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgen.

Im Übrigen wird das Vorläufige Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen.

*Ersatz des
Reiseaufwandes*

Der Reiseaufwand wird gemäß Arbeitsüberlassungsvertrag entsprechend den Bestimmungen des für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet⁷. Dieser Kollektivvertrag sieht unter anderem im Vergleich zu der Tiroler Reisegebührenvorschrift ein Taggeld in rd. doppelter Höhe vor. Der Ersatz des Landes für den Reiseaufwand betrug für das Jahr 2016 rd. € 15.000.

Dieser Reiseaufwand setzt sich aus Kilometergeld, das zur Abdeckung des durch die Haltung des Kfz und die Benützung entstehenden Aufwandes dient, und aus Taggeldern, Nächtigungsaufwendungen, Seminargebühren, Parkgebühren und Tickets für den öffentlichen Verkehr zusammen.

Bei der Vor-Ort-Einschau stellte der LRH geringfügige Fehler in der Abrechnung fest, wie z.B. die Vergütung von Kilometergeld für Beifahrer oder die Verrechnung von Literatur. Weiters erfolgte keine Anpassung der Taggelder an den aktualisierten Kollektivvertrag. Der Verein korrigierte daraufhin die diesbezüglichen Abrechnungen.

⁷ Der seit 1.2.2016 geltende und für die Abrechnung angewandte Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreich sieht beispielsweise ein Kilometergeld bis 15.000 km in Höhe von € 0,420 und darüber in Höhe von € 0,395 sowie ein Taggeld bei einer Dienstreise über 12 Stunden von mindestens € 54,75 vor.

Kritik - keine
Anwendung der
Tiroler Reise-
gebührenvorschrift

Der LRH kritisiert, dass der Verein für die Abrechnung des Reiseaufwandes für diesen Mitarbeiter den (teuren) Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs anwendet.

Der LRH ist der Ansicht, dass auf Grund der Tätigkeit für das Land Tirol auch für diesen Mitarbeiter die Tiroler Reisegebührenvorschrift, wie sie für alle anderen MitarbeiterInnen des Vereins gilt, anzuwenden ist.

Darstellung im
Rechnungs-
abschluss des
Landes

Im Rechnungsabschluss des Landes Tirol erfolgt die Darstellung des Ersatzes der Bezüge und gesetzlichen Abgaben in der Finanzposition 1-020000-5101000 „Geldbezüge - Entlohnungsschema I“. Der Ersatz der Reisekosten wird in der Finanzposition 1-020000-5609000 „Reisegebühren - Inland“ dargestellt.

Der LRH stellt fest, dass die Abteilung Organisation und Personal im Jahr 2016 den Ersatz der Bezüge und gesetzlichen Abgaben sowie der Reisekosten auf einer falschen Finanzposition verbuchte. Die Abteilung Organisation und Personal korrigierte die Verbuchung noch im Laufe der Prüfung.

4.4. WerkvertragsnehmerInnen

EnergieberaterInnen

Zusätzlich zu den im Personalstand stehenden angestellten MitarbeiterInnen beauftragt der Verein EnergieberaterInnen im Rahmen von Werkverträgen.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 erbrachten durchschnittlich 23 externe EnergieberaterInnen pro Jahr die folgenden Beratungs-, Berechnungs- und Vortragsleistungen:

- Vorort Energieberatung,
- Berechnung des Heizwärmebedarfs für Neubau,
- Berechnung des Heizwärmebedarfs für Sanierung,
- Berechnung des Heizwärmebedarfs für Um- und/oder Zubau,
- Berechnung der U-Werte⁸ aller Bauteile,
- Sprechstunde beim Verein zur Beratung von KundInnen und
- Vorträge über energiesparende Maßnahmen.

⁸ Der U-Wert ist ein Maß für den Wärmedurchgang durch einen festen Körper.

pauschale Entgelte	Für die einzelnen Leistungen erhalten die EnergieberaterInnen pauschale Entgelte sowie einen Fahrt- und Reisekostenersatz. Die daraus entstehenden Aufwendungen betrugen für den Verein jährlich rd. € 120.000.
Bewertung externe EnergieberaterInnen	Durch den Einsatz von externen EnergieberaterInnen kann der Verein auf Änderungen der Nachfrage an Beratungen flexibel reagieren und Personalfixkosten gering halten.

5. Infrastruktur

Bürräume angemietet	Der Verein ist seit dem Jahr 2004 im Gebäude einer Versicherungsgesellschaft am Südtiroler Platz 4 in Innsbruck eingemietet. Im Oktober 2004 schloss der Verein mit der Versicherungsgesellschaft einen Mietvertrag auf unbestimmte Dauer für eine südostseitig ausgerichtete Büroeinheit im 3. OG mit einer Nutzfläche von 250 m² ab. Dieser Mietvertrag kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Monatsende aufgekündigt werden. Der Hauptmietzins wurde wertgesichert vereinbart.
Seminarraum	Im Oktober 2010 schloss der Verein mit demselben Vermieter einen weiteren Mietvertrag über einen Seminarraum im 5. OG mit rd. 31 m ² ab. Dieser Mietvertrag wurde im Zuge der nachstehend angeführten Erweiterungsmaßnahmen im Sommer 2015 gekündigt.
Erweiterungsbeschluss	Die ab dem Jahr 2012 steigende Mitarbeiterzahl führte zu einer Raumnot und erforderte eine Erweiterung der Bürofläche. Der Vorstand beschloss in seiner Sitzung am 21.1.2015 die Anmietung von Büroräumen desselben Vermieters im 4. OG und Errichtung einer Verbindungstreppe zum 3. OG. Diese Variante sah vor, dass der Vermieter den für die Treppe erforderlichen Deckendurchbruch und den Abbruch der im Bestand vorhandenen nichttragenden Innenwände, mit Ausnahme der Sanitärräume und der Küche, vornimmt. Die Übergabe des Mietobjekts soll im Edelrohbauzustand erfolgen und der Verein den entsprechenden Ausbau vornehmen.
Mietvertrag 4. OG	Im Juli 2015 mietete der Verein die darüber angeordneten Büroräume im 4. OG im Ausmaß von 247 m ² an. Dieser Mietvertrag wurde ebenfalls auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Monatsende aufgekündigt werden, wobei der Verein bis 30.6.2022 auf das Kündigungsrecht verzichtet. Der Hauptmietzins wurde wertgesichert vereinbart.

Nettomietzins	Der in beiden Mietverträgen gleich hoch vereinbarte Nettomietzins liegt im Rahmen des vom Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder herausgegebenen Immobilien-Preisspiegels.
Büroausbau	Die Planung des Büroausbaus, die Ausschreibung, und Vergabe der Arbeiten sowie die Kontrolle des Bauablaufs erfolgte intern durch MitarbeiterInnen des Vereins.



Bild 2: Büroausbau im Jahr 2015 (Quelle: Energie Tirol)

Für neun verschiedene Gewerke erstellte der Verein eine Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von rd. € 160.000 inkl. Umsatzsteuer, die sich auf Grund der eingeholten Angebote auf eine Vergabesumme von rd. € 170.000 erhöhte. Diese Erhöhung war im Wesentlichen auf eine zu geringe Kostenschätzung bei der Elektro- und EDV-Installation zurückzuführen. Die Vergaben an die Billigstbieter erfolgten mittels Auftragsschreiben. Der Kostenanschlag des Büroumbaus konnte mit einer Abrechnungssumme von rd. € 167.000 eingehalten werden.

Sämtliche Leistungen beauftragte der Verein im Weg der Direktvergabe. Da die Netto-Auftragswerte den Schwellenwert⁹ gemäß BVergG 2006¹⁰ unterschritten, war dieses Vergabeverfahren gemäß §14 Abs. 4 BVergG 2006 zulässig.

⁹ Schwellenwert für Direktvergaben: geschätzter Netto-Auftragswert < € 100.000 (Schwellenwertverordnung 2009)

¹⁰ Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006); idgF

Der LRH stellt fest, dass der Verein durch die Einholung mehrerer Angebote bei den Umbaumaßnahmen eine wirtschaftliche Vorgehensweise wählte.

Seit 12.10.2015 stehen dem Verein in beiden Geschossen neun Büroräume (237 m²), vier Besprechungs-, Beratungs- und Schulungsräume (102 m²) sowie Lager und Sanitärräume zur Verfügung.

Bewertung
Flächenbedarf

Durch die Bürobelegung mit größtenteils drei bis vier Personen errechnet sich ein Flächenbedarf von 9,12 m² pro Person. Der Mindestflächenbedarf nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz¹¹ ist eingehalten, die Flächenvorgaben der Landesverwaltung für Büroräume deutlich unterschritten.

Raumreserven für weitere Büroarbeitsplätze stehen nur bei Nutzungsänderung eines Besprechungsraumes zur Verfügung. Auf Grund des Aufgabengebietes mit Beratungsschwerpunkten und der nicht vorhandenen Raumreserven bewertet der LRH die Anzahl und Größe der Besprechungs-, Beratungs- und Schulungsräume des Vereins als angemessen und sparsam.

Büroausstattung

Die Büroräume sind mit insgesamt 26 Computer-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Besprechungs-, Beratungs- und Schulungsräume verfügen über mobil einsetzbare Computer und Beamer. Der zentrale Drucker, der IT-Server und die Telefonanlage befinden sich im 4. OG.

EDV-System

Die Betreuung des EDV-Systems obliegt dem Geschäftsführer und einem weiteren Mitarbeiter. Für die Datensicherheit bietet das beauftragte Telekommunikationsunternehmen eine Firewall an. Eine externe Überprüfung der Datensicherheit erfolgte bisher nicht.

Anregung - EDV-
Systemprüfung

Der LRH regt an, das EDV-System des Vereins von einem externen Unternehmen auf Sicherheitslücken überprüfen zu lassen und eventuell festgestellte Sicherheitslücken zu schließen.

¹¹ Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idF. BGBl. I Nr. 72/2016, iVm. der Arbeitsstättenverordnung, sieht vor, dass als Arbeitsräume nur Räume verwendet werden dürfen, deren Bodenfläche mindestens 8,0 m² für einen Arbeitnehmer, plus jeweils mindestens 5,0 m² für jeden weiteren Arbeitnehmer, betragen.

6. Gebahrung

Beim Verein handelt es sich um einen „mittelgroßen Verein“¹². Für mittelgroße Vereine besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Innsbruck erstellte für den Verein die Jahresabschlüsse nach Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres. Der Verein erfüllte damit die gesetzlichen Vorgaben.

Rechnungsprüfer

Die Prüfung der Finanzgebahrung des Vereins nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgte durch die Rechnungsprüfer des Vereins. Die Rechnungsprüfer legten der Vollversammlung des Vereins jedes Jahr einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vor und beantragten gemäß den Satzungen die Entlastung des Vorstandes. Die Vollversammlung beschloss den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes in jedem Jahr.

6.1. Bilanz

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellte sich in den Bilanzen der Jahre 2012 bis 2016¹³ (jeweils zum 31.12.) wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Invest. in fremde Geschäftsgebäude	0	0	0	167.497	155.818
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.801	11.971	13.739	8.644	9.895
Finanzanlagen					
Wertpapiere	44.419	44.720	45.644	46.067	46.221

¹² Gemäß § 22 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 idF BGBl. I Nr. 22/2015, haben Vereine, dessen gewöhnliche Einnahmen oder gewöhnliche Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als eine Million Euro waren („mittelgroße Vereine“) verpflichtend einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen. Im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 überschritt der Verein jedes Jahr die Schwellenwerte.

¹³ Der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Jahres 2016 wurde zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch nicht von der Vollversammlung genehmigt. Daher handelt es sich um eine vorläufige Bilanz.

	2012	2013	2014	2015	2016
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	20.000	10.000	0	0	0
Forderungen und sonstiges Vermögen					
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	125.586	80.281	224.702	106.170	103.241
sonstige Forderungen und Vermögen	8.738	1.572	4.041	2.992	6.373
Kassenbestand, Bankguthaben	978	56.110	4.141	101.246	156.820
Rechnungsabgrenzungsposten	2.764	14.520	2.752	3.284	6.796
Summe A K T I V A	215.286	219.174	295.019	435.900	485.164
P A S S I V A					
A. Eigenkapital					
Vereinskapital	29.770	16.498	23.368	28.785	38.110
Jahresergebnis	-13.272	6.871	5.417	9.325	9.626
B. Rückstellungen					
Abfertigungsrückstellungen	55.705	60.741	78.023	91.480	101.200
sonstige Rückstellungen	24.764	29.700	22.346	29.870	40.060
C. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten bei Banken	17.432	0	0	162.407	142.210
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	19.000	55.000
Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	65.441	74.615	126.409	40.505	52.803
sonstige Verbindlichkeiten	35.446	30.749	39.456	54.528	46.155
Summe P A S S I V A	215.286	219.174	295.019	435.900	485.164

Tab. 2: Bilanzen (Beträge in €)

Investitionen
in fremde
Geschäftsgebäude

Der Verein tätigte im Jahr 2015 Investitionen für den Um- und Ausbau der angemieteten Büroräumlichkeiten am Vereinssitz. Die bilanzielle Bewertung dieser Investitionen betrug im Jahr 2015 rd. € 170.000 und vermindert sich jährlich um die Abschreibungen.

Verbindlichkeiten
bei Banken

Zur Finanzierung der Um- und Ausbauarbeiten der Büroräumlichkeiten nahm der Verein mit Vertrag vom 11.6.2015 einen Kredit in der Höhe von € 170.000 bei einer Bank mit Sitz in Innsbruck auf.

Der Vorstand stimmte der Kreditaufnahme gemäß den Satzungen in der Sitzung vom 21.1.2015 zu.

Abfertigungs-
rückstellungen

MitarbeiterInnen, die vor dem 31.12.2002 in ein Arbeitsverhältnis zum Verein eintraten, erwarben einen Abfertigungsanspruch gegenüber dem Verein („Abfertigung alt“). Der Verein bildete hierfür eine Abfertigungsrückstellung deren Höhe Ende des Jahres 2016 rd. € 101.000 betrug.

Wertpapiere Zur Deckung dieser Abfertigungsansprüche hält der Verein Wertpapiere. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Anteile an einem Investmentfonds, der gemäß Wertpapierprospekt darauf ausgerichtet ist, durch Veranlagungen in mündelsichere Wertpapiere einen Ertrag zu erzielen. Der Wert der Anteile betrug mit Stand 31.12.2016 rd. € 46.000.

Kassenbestand, Bankguthaben Der Verein verfügte im Prüfzeitraum über liquide Mittel von rd. € 1.000 bis rd. € 157.000, die sich aus Kassenbestand und Bankguthaben zusammensetzten. Die großen Unterschiede in der Höhe der liquiden Mittel beruhen in der Regel auf der Auszahlung der Projektförderungen erst nach Tätigkeit von Projektaufwendungen.

6.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen des Vereins, jeweils vom 1.1. bis zum 31.12., stellten sich in den Jahren 2012 bis 2016¹⁴ wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	1.327.697	1.505.563	1.716.746	2.097.437	2.064.341
Bestandsveränderungen	-5.000	-10.000	-10.000	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	935	4.698	-2.507	0
Betriebsleistung	1.322.697	1.496.498	1.711.444	2.094.930	2.064.341
Material- und Herstellungsaufwendungen	350.116	416.759	497.628	594.021	437.207
Personalaufwand	782.588	843.055	974.123	1.194.334	1.308.687
Abschreibungen	11.568	9.088	11.263	28.567	30.120
sonstige betriebliche Aufwendungen	189.568	220.823	223.744	265.974	275.099
Betriebsergebnis	-11.143	6.773	4.686	12.034	13.228
Finanzerträge	2.774	930	1.275	626	643
Finanzaufwendungen	4.650	629	302	3.026	3.958
Finanzerfolg	-1.876	301	973	-2.400	-3.315
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.019	7.074	5.659	9.634	9.913
Steuern	253	203	242	309	287
Jahresergebnis	-13.272	6.871	5.417	9.325	9.626

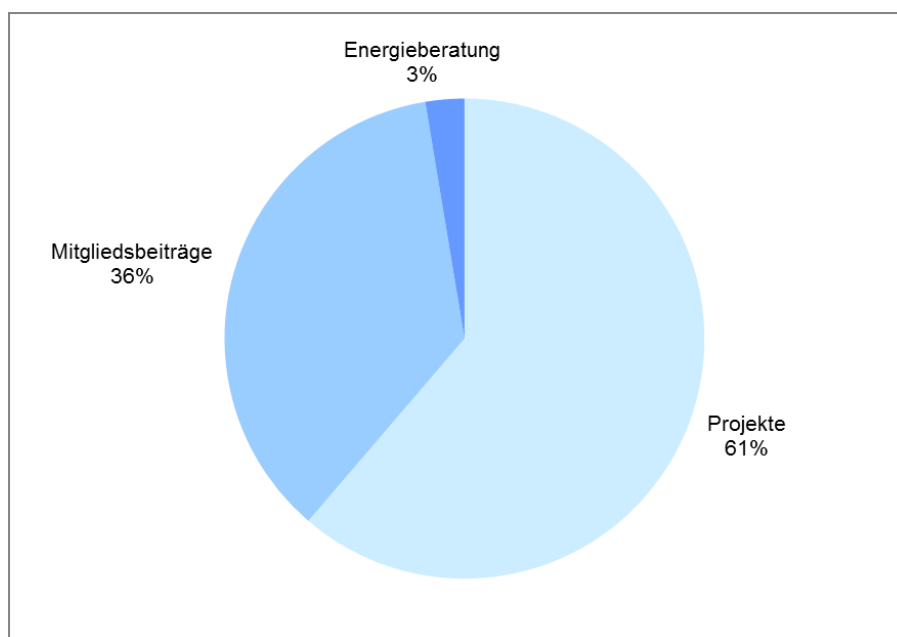
Tab. 3: Gewinn- und Verlustrechnungen (Beträge in €)

¹⁴ Der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Jahres 2016 wurde zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch nicht von der Vollversammlung genehmigt. Daher handelt es sich um eine vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Vereins umfassen Erlöse aus durchgeführten Projekten, Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder und Energieberatungen. Sie erhöhten sich von 1,33 Mio. € im Jahr 2012 auf 2,06 Mio. € im Jahr 2016. Die Steigerung ist insbesondere auf eine steigende Projektanzahl und höhere Mitgliedsbeiträge zurück zu führen.

Der LRH errechnete auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung die durchschnittliche Verteilung der Umsatzerlöse der Jahre 2012 bis 2016.



Diagr. 1: Durchschnittliche Verteilung der Umsatzerlöse

Projekte

Die Projekterlöse beruhen hauptsächlich auf Zahlungen vom Land Tirol zur Umsetzung von Projekten, wie beispielsweise „Energiestrategie 2020“, „Energieautonomes Tirol - Zehn-Punkte-Aktionsprogramm“ und „Tirol 2050 energieautonom“ (siehe Kapitel 7).

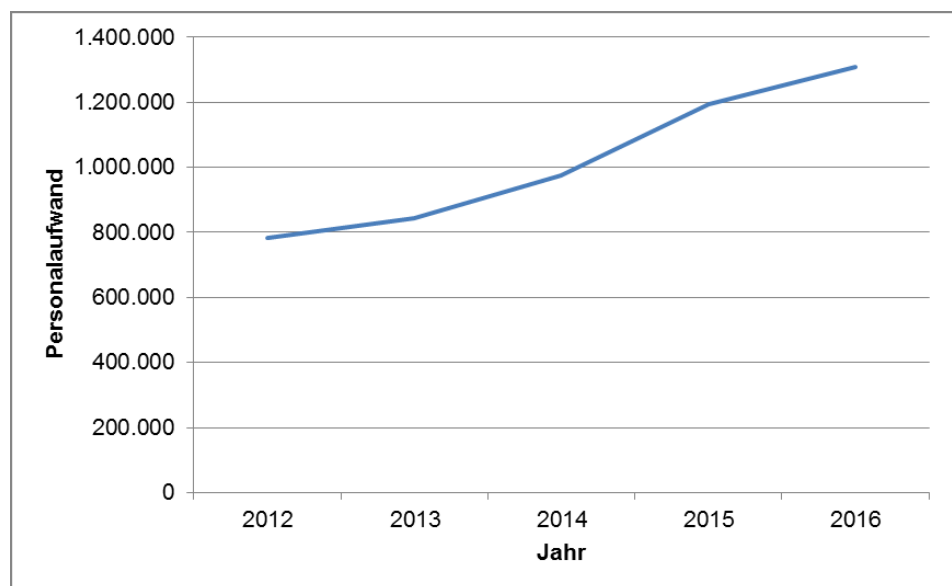
Mitgliedsbeiträge

Die Vollversammlung des Vereins setzte jährlich die Mitgliedsbeiträge für die ordentlichen Mitglieder mit € 6.000 fest. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag leisteten das Land Tirol und die TIWAG außerordentliche Förderbeiträge in der Höhe von jeweils € 264.000 (erhöht ab dem Jahr 2014) und die Verbund AG in der Höhe von € 44.000.

Energieberatung

Erlöse durch Energieberatung erzielte der Verein insbesondere durch Kostenbeiträge, die KundInnen bei Vor-Ort-Beratungen bezahlten. Die Kostenbeiträge pro Beratung reichten von € 120 bei Beratungen zur Energieeffizienz (Neubauten und Sanierungen) bis zu € 160 bei Schimmelpilzberatungen.

Beitrag Land Tirol	Das Land Tirol unterstützte somit den Verein durch Mitgliedsbeiträge und Projektförderungen. Im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 stiegen die jährlichen Zahlungen des Landes Tirol an den Verein von 0,71 Mio. € auf 1,33 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 54 % bis 64 % an den Umsatzerlösen des Vereins. Weitere 14 % bis 19 % der Umsatzerlöse beruhten auf Mitgliedsbeiträgen und Projektförderungen des Landesunternehmens TIWAG.
Material- und Herstellungsaufwendungen	Der Verein tätigte Material- und Herstellungsaufwendungen von durchschnittlich € 460.000 pro Jahr für die Beauftragung von EnergieberaterInnen im Rahmen von Werkverträgen (26 % der Material- und Herstellungsaufwendungen), der Erteilung externer Aufträge (71 %) und der Einholung sonstiger Fremdleistungen (3 %).
Personalaufwand	Die Höhe der jährlichen Personalaufwendungen des Vereins setzte sich aus den Gehältern, der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben, Abfertigungsaufwendungen sowie Weiterbildungs- und Reiseaufwendungen zusammen. Sie stellen sich in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgt dar:



Diagr. 2: Entwicklung des Personalaufwands (Beträge in €)

Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand des Vereins betrug durchschnittlich rd. 60 %.

Die Erhöhung des Personalaufwands im Zeitraum 2012 bis 2016 war im Wesentlichen auf

- die Erhöhung des Personalstands und
- die jährlichen Valorisationen der Bezüge

zurück zu führen.

sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen rd. € 235.000 pro Jahr. Sie umfassen insbesondere Mietaufwendungen für die Büroräumlichkeiten, Betriebskosten, Aufwand für Veranstaltungen (z.B. Vorträgen, Workshops und Messeauftritten) und Aufwand für Marketingaktivitäten.

Veranstaltungen Die durchgeführten Veranstaltungen bestehen beispielsweise aus Infoabenden, Workshops, Messeauftritten, Vorträgen und Verteilaktionen. Die Anzahl der Veranstaltungen und die dabei erreichte Anzahl an Personen stellen sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Veranstaltungen	83	84	55	80	98
Anzahl Personen	2.257	3.536	2.417	3.158	4.514

Tab. 4: Veranstaltungen

Verteilaktionen 2016 Zusätzlich führte der Verein im Jahr 2016 drei Verteilaktionen in Zügen durch. Dabei wurden in Kooperation mit der ÖBB Informationsbroschüren mit Brötchen, Schokoladen oder LED-Lampen an 6.800 Fahrgäste verteilt.

Marketingaktivitäten Die Marketingaktivitäten setzten sich überwiegend aus dem Druck von rd. 160.000 Informationsbroschüren, Flugblättern, Foldern, Einladungen und Zeitungen zusammen. Im Prüfzeitraum wandte der Verein hierfür jährlich rd. € 25.000 auf.

Weitere Marketingaktivitäten umfassen den Betrieb der Homepage und eines Facebookauftrittes sowie die Aussendung von Pressemitteilungen. Der Verein erfasste im Rahmen eines Pressespiegels die Anzahl der Beiträge in Print, Fernsehen, Radio und Online-Medien. Im Jahr 2016 dokumentierte der Verein 344 Beiträge in den unterschiedlichen Medien.

7. Leistungen für das Land Tirol

Der Verein verfolgt als übergeordnetes Ziel die Förderung eines sparsamen, umweltschonenden, sozialverträglichen und rationellen Energieeinsatzes im privaten und öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung heimischer, erneuerbarer Energiequellen.

Zur Erreichung dieses Zieles erbringt der Verein im öffentlichen Bereich verschiedene Leistungen für das Land Tirol und die Gemeinden. Die diesbezüglichen Themenbereiche umfassen die Unterstützung des Landes Tirol im Sinne einer „Energieagentur“ und „energiebezogene“ Beratungsleistungen für öffentliche Stellen und Gemeinden sowie die Durchführung energierelevanter Forschungsprojekte.

Regierungs-
beschlüsse

Das Land Tirol überträgt zur Umsetzung von verschiedenen Energieeffizienzprogrammen Leistungen an den Verein. Die Tiroler Landesregierung beschloss den jeweiligen Leistungsumfang und die Finanzierung dieser Aufgaben im Zuge mehrerer Beschlüsse. Die wesentlichsten Beschlüsse an deren Umsetzung der Verein in den letzten Jahren beteiligt war, sind nachstehend angeführt:

- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 9.10.2007 Tiroler Energiestrategie 2020,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 24.1.2012 Tiroler Energie-Monitoringbericht 2011; 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 22.5.2012 Umsetzung Tiroler Energiestrategie 2020: Umsetzungsprogramm der Energie Tirol 2012 - 2013,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 2.4.2013 Tiroler Energiestrategie 2020: 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols - Umsetzungsprogramm 2013 - Energieeffizienzprogramm 2013,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2014 Tiroler Energiestrategie 2020; Energieeffizienzprogramm 2014 - 2015; 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols - Umsetzungsprogramm 2014 - 2015,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 24.2.2015 Tiroler Energiestrategie 2020; Tirol 2050 energieautonom - Ideenkanal 2050,

- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 8.9.2015 Tiroler Energiestrategie 2020; Energieeffizienzprogramm 2015 - 2016; 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols - Umsetzungsprogramm 2015 - 2016,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.1.2016 Projekt „So fährt Tirol 2050“,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2016 Tiroler Energiestrategie 2020; Energieeffizienzprogramm 2016 - 2017; 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols Umsetzungsprogramm 2016 - 2017,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25.10.2016 Tiroler Energiestrategie 2020; Tirol 2050 energieautonom - Fortsetzung des Projekts 2017 und 2018,
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 29.11.2016 Tiroler Energiestrategie 2020; Umwidmung von Fördermitteln aus dem Energieeffizienzprogramm 2012 - 2013 für das Projekt „Gemeinderäte“.

Das Land Tirol vergütet die Leistungen des Vereins im Rahmen von Projektförderungen. Die Abwicklung dieser Projektförderungen erfolgt im Regelfall durch die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht.

Der LRH stellt die vom Verein zu erbringenden Leistungen für die folgenden energiepolitischen Programmschwerpunkte dar:

7.1. Tiroler Energiestrategie 2020

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 9.10.2007 die Tiroler Energiestrategie 2020 als wesentliche Grundlage für die Tiroler Energiepolitik.

Ziele und
Maßnahmen

Die Tiroler Landesregierung verfolgte mit der Tiroler Energiestrategie 2020 das Ziel, konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren zu setzen. Des Weiteren sollten ein verstärkter Ausbau heimischer, erneuerbarer Energieträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt und Anregungen für weitere Aktionen gegeben werden. Der Verein als Energieberatungseinrichtung des Landes Tirol sollte mit der Einrichtung von „Energie Servicestellen“ das dezentrale Beratungsangebot weiter ausbauen und mit den regionalen Akteuren intensiv vernetzt werden.

Bis zum Jahr 2020 sollte in Tirol die Stabilisierung des Endenergieeinsatzes auf dem Niveau von 2005 (rd. 100.000 TJ/a) und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Ressourcen am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 34 % bzw. 34.000 TJ/a erreicht werden.

höhere
Zuwendungen an
Energie Tirol

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollte neben den (damaligen) Abteilungen Wasser-, Forst- und Energierecht, Raumordnung - Statistik, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Wasserwirtschaft, Wohnbauförderung, Verkehrsplanung, Wirtschaft und Arbeit auch der Verein als Energieberatungseinrichtung des Landes Tirol verstärkt eingebunden und die Zuwendungen an diesen Verein erhöht werden.

Dieser Regierungsbeschluss sah vor, dass die finanziellen Mittel nach entsprechender Genehmigung durch den Tiroler Landtag im jeweiligen Landeshaushalt bereit zu stellen wären.

Effizienzprogramme

Die Tiroler Landesregierung beschloss in den Jahren 2009 und 2010 zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie 2020 mehrere Effizienzprogramme. Der LRH führte auf Grund der Jahre zurückliegenden Abwicklung dieser Effizienzprogramme keine nähere Prüfung durch.

Umsetzungs-
programm
2012 - 2013

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 22.5.2012 die Umsetzung der Tiroler Energiestrategie 2020 in den Jahren 2012 bis 2013 mit einem weiteren Beitrag in der Höhe von € 361.550 zu fördern. Die vom Verein geplanten Aktionen umfassen folgende drei Schwerpunkte:

- Bewusstseinsbildung der Bauherren und die Vernetzung der Akteure zur Erreichung einer Rate von 3 % bei der Sanierung von Gebäuden,
- 50 Gemeinden mit dem Basisprogramm „A++ Gemeinden“ zu unterstützen und weitere 16 Gemeinden mit dem „e5 Programm“ bis Ende 2012 einzubinden und
- Bewusstseinsbildung mit der Fachtagung „Energie Zukunft Tirol“, Meinungsträger über neue Technologien, Trends und Umsetzungsbeispiele zu informieren.

Der LRH stellt in der folgenden Tabelle die einzelnen Maßnahmen des Umsetzungsprogramms 2012 bis 2013 dar.

Umsetzungsprogramm 2012 - 2013		genehmigter Betrag	361.550,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
01.11.2012	1. Teilzahlung e5 Gemeinden	42.500,00	42.500,00
02.12.2012	2. Teilzahlung e5 Gemeinden	18.500,00	61.000,00
09.12.2012	A++ Super Sanieren - Qualität am Bau	14.788,00	75.788,00
12.12.2012	A++ Super Sanieren - Qualität am Bau	23.000,00	98.788,00
29.07.2013	1. Teilzahlung Energieerzeugung in Gemeinden	20.000,00	118.788,00
05.11.2013	A++ Super Sanieren - Qualität am Bau	40.000,00	158.788,00
30.04.2014	1. Teilzahlung Qualitäts-Energieausweis	20.000,00	178.788,00
09.10.2014	Online - Auftritt Handlungsfeld 1	12.500,00	191.288,00
27.11.2014	Schlussrechnung Energieerzeugung in Gemeinden	10.000,00	201.288,00
12.05.2015	2. Teilzahlung Qualitäts-Energieausweis	30.000,00	231.288,00
18.11.2015	Raumordnung, Energie und Mobilität	8.500,00	239.788,00
18.02.2016	Handlungsfeld 1, Fachveranstaltung, Workshops, Online Auftritt Bauen und Sanieren	30.960,00	270.748,00
05.07.2016	3. Teilzahlung Qualitäts-Energieausweis	22.000,00	292.748,00
09.12.2016	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung, Speichersysteme der Zukunft	13.402,00	306.150,00
	Verfügungsrest		55.400,00

Tab. 5: Förderung des Umsetzungsprogramms 2012 - 2013 (Beträge in €)

Umwidmung
Verfügungsrest

Das Teilprojekt Bewusstseinsbildung der Bauherren wurde über das Interreg Projekt COME¹⁵ finanziert. Der Verein beantragte die dadurch im Umsetzungsprogramm 2012 - 2013 frei gewordenen Mittel für das Projekt „Gemeinderäte“ umzuwidmen.

Ziel dieses Projektes ist es, neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Vision „Tirol 2050 energieautonom“ näher zu bringen und zur Unterstützung dieser Landesinitiative zu animieren.

Die Landesregierung beschloss am 29.11.2016 diese Fördermittel in der Höhe von € 55.400 aus dem „Energieeffizienzprogramm 2012 - 2013 - Umsetzungsprogramm 2012 - 2013“ für das Projekt „Gemeinderäte“ umzuwidmen.

¹⁵ Interreg IVa Projekt „COME - Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden“ (Gemeinden A++)

7.2. Energieautonomes Tirol - Zehn-Punkte-Aktionsprogramm

Zehn-Punkte-Aktionsprogramm

Am 24.1.2012 beschloss die Tiroler Landesregierung das Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols. Es beinhaltet die Handlungsfelder der Tiroler Energiepolitik zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie 2020 und erweitert deren Ziele um die Bewusstseinsbildung für ein „Energieautonomes Tirol“.

Der Verein erstellte unter Berücksichtigung dieser Handlungsfelder sowie im Hinblick auf unionsrechtliche Verpflichtungen resultierend aus der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU ein Programm, welches die bereits auf diesem Gebiet gesetzten Maßnahmen fortsetzen sollte. Dieses Zehn-Punkte-Aktionsprogramm umfasste im Wesentlichen die folgenden zehn Handlungsfelder:

1. Anhebung der Gebäudesanierungsrate,
2. energieeffiziente Landes- und Gemeindegebäude,
3. Förderprogramm für energieeffiziente Tourismusprojekte,
4. Abwärme-Nutzung und Einsatz erneuerbarer Energien,
5. Wasserkraft optimieren und ausbauen,
6. Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte,
7. kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte,
8. Unterstützungsprogramm für neue Photovoltaikanlagen,
9. Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie
10. Bewusstseinsbildung für ein „Energieautonomes Tirol“.

Umsetzungsprogramm 2013 - Energieeffizienzprogramm 2013

Zur Finanzierung der Handlungsfelder 1, 7, 8, 9 und 10 des Zehn-Punkte-Aktionsprogramms beschloss die Tiroler Landesregierung am 2.4.2013 das „Umsetzungsprogramm 2013 - Energieeffizienzprogramm 2013“ des Vereins mit bis zu € 668.000 zu fördern.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen des Energieeffizienzprogramms 2013 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Energieeffizienzprogramm 2013		genehmigter Betrag	668.000,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
23.04.2013	Sanierungs offensive 01/2013 - 04/2013	16.000,00	16.000,00
29.04.2013	1. Teilzahlung Energiewende - Schulinitiative Tirol	16.000,00	32.000,00
22.05.2013	Sanierungs offensive - Frühjahrsmesse	21.830,00	53.830,00
03.07.2013	1. Teilzahlung Ja zu Solar	40.000,00	93.830,00
03.07.2013	Tirol A++, Stärkung des Standortes	26.375,00	120.205,00
03.07.2013	1. Teilzahlung e5-Landesprogramm	58.500,00	178.705,00
24.09.2013	1. Teilzahlung low_vent ¹⁶	4.500,00	183.205,00
12.11.2013	2. Teilzahlung Energiewende - Schulinitiative Tirol	33.500,00	216.705,00
25.02.2014	Monatliche Energieerfassung für Gemeinden	25.000,00	241.705,00
27.02.2014	2. Teilzahlung e5-Landesprogramm	20.000,00	261.705,00
30.04.2014	Frühjahrsmesse, Schulinitiative, Schimmelberatung, Energieberatung	65.670,00	327.375,00
09.10.2014	Schulinitiative Energieberatung, Schimmelberatung	47.000,00	374.375,00
28.11.2014	2. Teilzahlung low_vent	4.500,00	378.875,00
28.11.2014	Energieerfassung für Gemeinden	5.700,00	384.575,00
28.11.2014	2. Teilzahlung Ja zu Solar	38.800,00	423.375,00
14.01.2015	Sanierungspreis	45.000,00	468.375,00
19.05.2015	Schimmelberatung	28.500,00	496.875,00
10.07.2015	3. Teilzahlung Ja zu Solar	33.100,00	529.975,00
05.07.2016	Energieberatung 4.0 cooperation green building	47.500,00	577.475,00
12.12.2016	Bauteilkatalog Sanieren	90.525,00	668.000,00
	Verfügungsrest		0,00

Tab. 6: Förderung des Energieeffizienzprogramms 2013 (Beträge in €)

Energieeffizienzprogramm 2014 - 2015

Anknüpfend an das vorgenannte Programm beschloss die Tiroler Landesregierung am 15.8.2014 das „Energieeffizienzprogramm 2014 - 2015 - Umsetzungsprogramm 2014 - 2015“. Für die Fortführung der umfangreichen Aktivitäten in den oben angeführten Handlungsfeldern des Zehn-Punkte-Aktionsprogramms stellte das Land Tirol weitere € 612.000 zur Verfügung. Der Tiroler Landtag genehmigte diesen Regierungsbeschluss am 1.10.2014.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen des Energieeffizienzprogramms 2014 - 2015 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

¹⁶ low_vent.com, Konzepte für die „low-tech“ Komfortlüftung in großvolumigen Wohngebäuden und deren Nutzungskomfort

Energieeffizienzprogramm 2014 - 2015		genehmigter Betrag	612.000,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
09.10.2014	1. Teilzahlung e5 Landesprogramm	68.200,00	68.200,00
09.10.2014	1. Teilzahlung Pilotprojekt - Trins	15.000,00	83.200,00
02.02.2015	2. Teilzahlung e5 Landesprogramm	33.800,00	117.000,00
10.03.2015	Tiroler Hausbau und Energie Messe	31.000,00	148.000,00
09.07.2015	Energiebuchhaltung - Endabrechnung	12.000,00	160.000,00
09.07.2015	Beratungsangebot Energieeffiziente Gemeinde	30.000,00	190.000,00
18.11.2015	Schulinitiative	36.000,00	226.000,00
19.11.2015	Schimmelberatung	41.000,00	267.000,00
17.02.2016	Strombedarf an Schulen	40.000,00	307.000,00
09.05.2016	Beratungspaket Energieerzeugung in Gemeinden	20.000,00	327.000,00
09.05.2016	2. Teilzahlung Trins Pilotgemeinde, Hausbau und Energie Messe Abschlussrechnung, Schulinitiative	56.500,00	383.500,00
	Verfügungsrest		228.500,00

Tab. 7: Förderung des Energieeffizienzprogramms 2014 - 2015 (Beträge in €)

Der Verfügungsrest beruhte auf der Teil- oder Nichtumsetzung von geplanten Maßnahmen wie z.B. Überarbeitung des Infomaterials für die Sanierungsoffensive, A++ Gemeinden, Strombedarf an Schulen und Richtig Heizen mit Holz. Der Verein rechnete die geplanten Maßnahmen bis zur Einschau nur zu zwei Drittel ab.

Energieeffizienzprogramm 2015 - 2016

Mit dem Energieeffizienzprogramm 2015 - 2016 - Umsetzungsprogramm 2015 - 2016 stellte die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 8.9.2015 weitere € 697.000 für das Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur Verfügung.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen des Energieeffizienzprogramms 2015 - 2016 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Energieeffizienzprogramm 2015 - 2016		genehmigter Betrag	697.000,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
19.11.2015	e5 Gemeinden Verleihung Tiroler Energiepreis	30.000,00	30.000,00
19.11.2015	e5 Gemeinden	73.400,00	103.400,00
19.11.2015	Gemeindedatenbank	22.600,00	126.000,00
19.11.2015	Interreg Kofinanzierung COME	52.000,00	178.000,00
15.03.2016	Schimmelberatung	21.000,00	199.000,00
05.07.2016	Energie-News Gemeinden, Energiesparen im Kindergarten, Überarbeitung EB-Grundkurs	56.000,00	255.000,00
	Verfügungsrest		442.000,00

Tab. 8: Förderung des Energieeffizienzprogramms 2015 - 2016 (Beträge in €)

Der Verfügungsrest beruhte auf der Tatsache, dass der Verein verschiedene Projekte wie z.B. Sanierung historischer Bausubstanz, Ja zu Solar und Qualitätsenergieausweis im geplanten Zeitraum nicht umsetzte. Der Verein rechnete die geplanten Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum nur zu einem Drittel ab.

Kritik - keine vollständige Umsetzung

Der LRH stellt kritisch fest, dass der Verein die beantragten Maßnahmen der Energieeffizienzprogramme in den Jahren 2014 bis 2016 im vorgesehenen Zeitraum nicht vollständig umsetzte. Von den genehmigten Mitteln in Höhe von rd. 1,31 Mio. € wurden rd. 0,67 Mio. € nicht abgerechnet.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein die Planung der Energieeffizienzprogramme unter Berücksichtigung der vorhandenen internen personellen Ressourcen terminlich und kostenmäßig plausibel zu erstellen um die Abweichungen zwischen genehmigten und abgerechneten Mitteln zu verringern.

Stellungnahme des Vereins

Die Projektfinanzierung des Vereins auf Basis der „Effizienzprogramme“ hat sich bezüglich der jährlich gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte, der Finanzierung dieser Schwerpunkte und Projekte, der Abrechnungen und der Kostennachweise sowie der Liquiditätsplanung bewährt.

Energieeffizienzprogramm 2016 - 2017

Der Verein erstellte im Jahr 2016 das Energieeffizienzprogramm 2016 - 2017 - Umsetzungsprogramm 2016 - 2017, welches die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 15.8.2016 mit weiteren € 829.000 förderte. Die gegenüber den Vorgängerprogrammen erhöhten Projektkosten sind dem zusätzlichen Programmschwerpunkt LIFE-ClimAct¹⁷, einer Ausweitung des e5 Programms auf weitere

¹⁷ LIFE ClimAct, ist eine Klimaschutzkampagne des Vereins „Klimabündnis Tirol“ für einkommensschwache Haushalte.

Gemeinden sowie einer verlängerten Projektlaufzeit bei einigen Teilprojekten, geschuldet.

Die Genehmigung dieses Regierungsbeschlusses durch den Tiroler Landtag erfolgte am 12.10.2016.

Die Projekte des Energieeffizienzprogramms 2016 - 2017 werden erst im Jahr 2017 abgerechnet und sind nicht Teil dieser Prüfung.

Summe Projekt-
förderungen
2013 - 2017

Für die Jahre 2013 bis 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung für die Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsprogramms Projektförderungen an den Verein in Höhe von insgesamt rd. 2,81 Mio. €.

7.3. Tirol 2050 energieautonom

Regierungsklausur

In der Regierungsklausur im Sommer 2013 verständigte sich die Tiroler Landesregierung darauf, die vielfältigen Programme, Maßnahmen und Förderungen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und Verhaltensänderungen im „Umgang mit der Energie“ (Bewusstseinsbildung) unter einem „gemeinsamen Dach“ zusammen zu fassen.

Regierungs-
beschluss

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 17.6.2014 die Dachmarke „Tirol 2050 energieautonom“ und stellte zu deren Aufbau, für den begleitenden Kommunikationsprozess und zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum von 2014 - 2016 in Summe maximal € 650.000 zur Verfügung.

Die Finanzposition 1-759005-7671262 „Zuwendung Tirol 2050 energieautonom“ soll im Jahr 2014 mit € 250.000 und für die Folgejahre 2015 und 2016 mit jeweils € 200.000 dotiert werden.

Die Genehmigung der zusätzlichen Finanzmittel für „Tirol 2050 energieautonom“ durch den Tiroler Landtag erfolgte am 1.10.2014.

neue Dachmarke
„Tirol 2050 energie-
autonom“

Unter der neuen Dachmarke „Tirol 2050 energieautonom“ sollte ein Kommunikations- und Strukturkonzept zur Umsetzung unionsrechtlicher Verpflichtungen und zur Erreichung des politischen Ziels der Energieautonomie des Landes bis zum Jahr 2050 entwickelt werden. Bis dahin soll die Senkung des Bruttoendenergieverbrauchs von 100.000 TJ/a auf rd. 50.000 TJ/a erreicht werden und die Deckung des Endenergieeinsatzes zu 100 % durch erneuerbare Energieträger erfolgen.

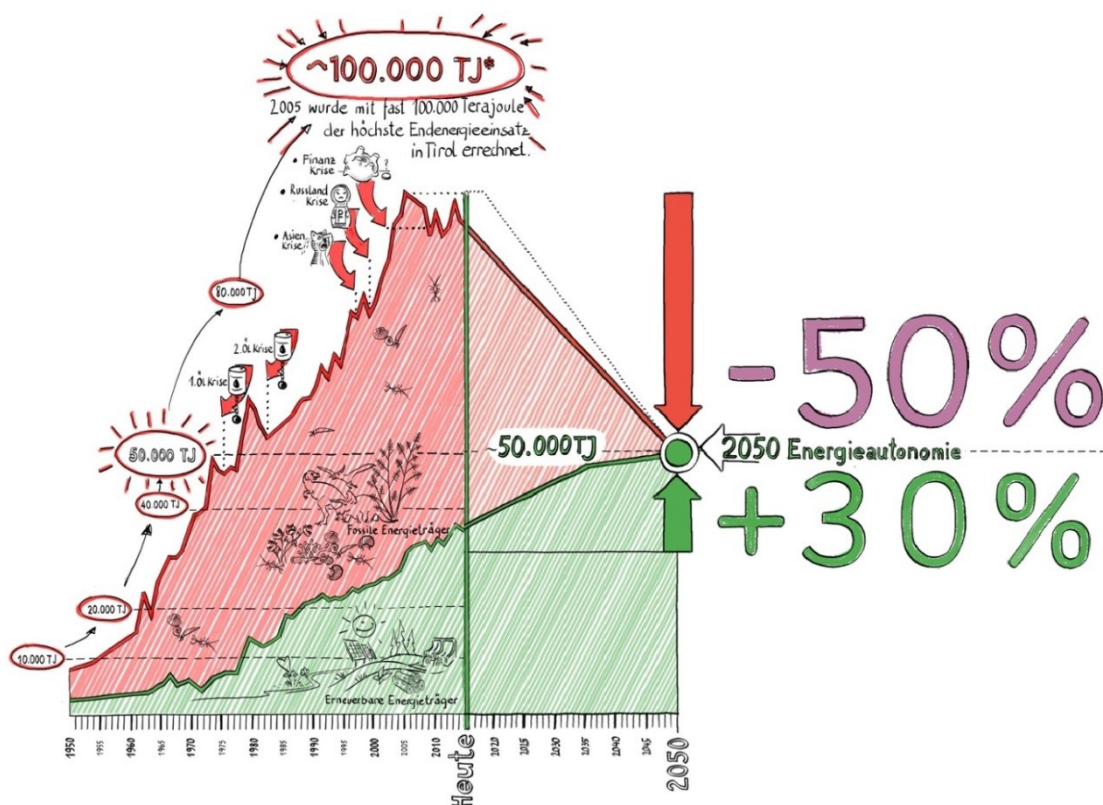


Bild 3: Tirol 2050 energieautonom (Quelle: Energie Tirol)

Dieses Ziel soll durch Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparungen im Rahmen von Gebäudesanierung, im Mobilitätsbereich sowie durch die Substitution fossiler Energieträger erreicht werden.

Beauftragung des Vereins

Die Tiroler Landesregierung beauftragte im Regierungsbeschluss vom 17.6.2014 den Verein mit der Projektleitung, der diese langfristige Aufgabenstellung in enger Abstimmung mit der Abteilung Wasser-, Forst- und Energerecht umsetzen soll.

Um ein prozesshaftes Vorgehen zu gewährleisten beauftragte der Verein eine externe Prozessbegleitung mit Erstellung eines Kommunikations- und Prozessplanes (Roadmap) einschließlich der Formulierung von Mission, Vision und Zielen.

Zur Präsentation der neuen Dachmarke beauftragte der Verein die ÖBB-Werbung GmbH mit dem Branding eines Talent-Nahverkehrszuges.

Ideenkanal Tirol 2050

Zur Erweiterung von „Tirol 2050 energieautonom“ beschloss die Tiroler Landesregierung am 24.2.2015 das Projekt „Ideenkanal Tirol 2050“ mit € 80.000 zu fördern und betraute den Verein mit der Projektleitung. Dieses Projekt soll dazu dienen, Menschen für eine

nachhaltige Ausrichtung des Energiesystems zu gewinnen und zu animieren, sich aktiv in den Prozess einzubringen sowie an der Ausarbeitung neuer Ideen, Projekte und Maßnahmen mitzuwirken.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen von „Tirol 2050 energieautonom“ der Jahre 2014 bis 2016 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Tirol 2050 energieautonom und Ideenkanal Tirol 2050		genehmigter Betrag	730.000,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
23.04.2014	Abschlagszahlung für Angebotsstellung	960,00	960,00
07.07.2014	Kreation Dachmarke	30.000,00	30.960,00
19.09.2014	1. Teilbetrag Projektmanagement	49.500,00	80.460,00
04.12.2014	2. Teilbetrag Projektmanagement	26.600,00	107.060,00
22.12.2014	3. Teilbetrag - ÖBB Zugbranding und Trainconsult	51.458,45	158.518,45
22.02.2015	1. Teilbetrag Ideenkanal	10.000,00	168.518,45
10.03.2015	4. Teilbetrag Tirol 2050	75.300,00	243.818,45
13.05.2015	2. Teilbetrag Ideenkanal	15.000,00	258.818,45
08.07.2015	3. Teilbetrag Ideenkanal	33.200,00	292.018,45
09.07.2015	5. Teilbetrag Tirol 2050	56.300,00	348.318,45
24.09.2015	6. Teilbetrag Tirol 2050	48.600,00	396.918,45
18.11.2015	4. Teilbetrag Ideenkanal	31.000,00	427.918,45
17.05.2016	5. Teilbetrag Ideenkanal	10.800,00	438.718,45
23.06.2016	7. Teilbetrag Tirol 2050	55.400,00	494.118,45
05.12.2016	8. Teilbetrag Tirol 2050	216.000,00	710.118,45
	Verfügungsrest		19.881,55

Tab. 9: Förderung des Programms Tirol 2050 energieautonom und Ideenkanal Tirol 2050 (Beträge in €)

Die Abteilung Wasser-, Forst und Energierecht rechnete die vom Verein für das Projekt Ideenkanal Tirol 2050 vorgelegten Belege gemeinsam mit „Tirol 2050 energieautonom“ ab. Bei einer Gesamtförderung in Höhe von € 730.000 betrug der Verfügungsrest zum Zeitpunkt der Einschau rd. € 20.000.

So fährt Tirol 2050

Unter Nutzung der bereits bestehenden Kommunikationsschienen wie z.B. „Tirol 2050 energieautonom“ und Tirol mobil beschloss die Tiroler Landesregierung am 12.1.2016 die Unterstützung des Projekts „So fährt Tirol 2050“.

Das Projekt baut auf schon gefassten Beschlüssen der Landesregierung zur Energieautonomie, dem Mobilitätsprogramm, der Klimaschutzstrategie und dem Radkonzept auf und konkretisiert die dort formulierten politischen Ziele mit Schwerpunkt Elektromobilität.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf € 600.000 für die Jahre 2016 bis 2018, wobei jeweils € 300.000 dem Verein und der Standortagentur Tirol¹⁸ für Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Nach Auskunft des Vereins rechnet er die ersten Förderungsbeiträge für das Projekt „So Fährt Tirol 2050“ erst im Jahr 2017 ab.

Tirol 2050
energieautonom,
Fortsetzung

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 25.10.2016 die Dachmarke „Tirol 2050 energieautonom“ fortzusetzen und in den Jahren 2017 und 2018 mit insgesamt € 500.000 zu fördern. Dieses Projekt umfasst Maßnahmen und Aktionen zu den zentralen Themen des Klimaschutzes, der Regionalität, Ressourcennutzung, Lebensqualität sowie die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über das zentrale energiepolitische Programm der Tiroler Landesregierung.

Die Fortsetzung dieses Projekts wird erst ab dem Jahr 2017 abgerechnet und ist nicht Teil dieser Prüfung.

Summe
Projektförderungen
2014 - 2018

Für die Jahre 2014 - 2018 beschloss die Tiroler Landesregierung für die Umsetzung des Programms „Tirol 2050 energieautonom“ Projektförderungen an den Verein in Höhe von insgesamt rd. 1,53 Mio. €.

7.4. Forschungen

Der Verein beauftragte verschiedene Forschungsprojekte mit dem Zweck, die Energieeffizienz insbesondere im Baubereich zu verbessern. Bei den nachstehend angeführten Forschungsprojekten leistete das Land Tirol einen Förderungsbeitrag.

Passivhaussiedlung
Lodenareal

Zur Untersuchung der Raumluftqualität und effizienter Verwendung von Elektrizität bei der „Passivhaussiedlung Lodenareal“ beschloss die Tiroler Landesregierung am 14.7.2009 ein dreijähriges Forschungsprojekt unter der Leitung des Vereins. Der gesamte Förderungsbeitrag betrug € 180.000. Dieses Forschungsprojekt wurde mit einem Endbericht im Februar 2013 abgeschlossen. Der LRH führte auf Grund der Jahre zurückliegenden Abwicklung dieses Forschungsprojekts keine nähere Prüfung durch.

¹⁸ Die Standortagentur Tirol ist eine Einrichtung des Landes Tirol mit dem Auftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol zu stärken.

Effizienzsteigerung bei Kälte- und Lüftungsanlagen	Der Verein stellte im Jahr 2011 ein Förderungsansuchen für Forschungsprojekte an das Land Tirol, bei welchen die Unterschiede im Strombedarf zwischen den verschiedenen Lüftungssystemen und Kälteanlagen sowie praktische Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten erforscht werden sollten.
erster Regierungsbeschluss	Nach einer positiven Stellungnahme des Energiebeauftragten des Landes Tirol beschloss die Tiroler Landesregierung am 13.12.2011 die Projekte „Mustersanierung von Kälteanlagen“ und „Strombedarfs-optimierung von Lüftungen“ mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von insgesamt € 64.000 zu unterstützen.
zweiter Regierungsbeschluss	In einem weiteren diesbezüglichen Regierungsbeschluss vom 5.6.2012 war erstmals angeführt, dass die TIWAG bei diesen Projekten ursprünglich als Projektpartner mit einer Finanzierungsbeteiligung in der Höhe von € 42.000 vorgesehen war, diese jedoch am 29.3.2012 zurückzog. Aus diesem Grund beschloss die Tiroler Landesregierung den fehlenden Anteil der TIWAG in Höhe von € 42.000 zu übernehmen, um die ursprünglich geplante Abwicklung der Forschungsprojekte zu ermöglichen. Die Förderung des Landes Tirol betrug für diese Forschungsprojekte somit insgesamt € 106.000.
Kritik - unvollständiger Regierungsantrag	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Gesamtkosten und die Finanzierungsbeteiligung durch die TIWAG für die Projekte „Mustersanierung von Kälteanlagen“ und „Strombedarfs-optimierung von Lüftungen“ im ersten Regierungsantrag nicht angeführt waren. Der LRH verweist auf die „Allgemeinen Richtlinien des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“, wo unter anderem ein Finanzierungsplan für die Verwirklichung des Vorhabens mit Gesamtkosten, Eigenleistungen, eingesetzten Eigenmitteln, zugesagten oder beantragten Subventionen dritter Stellen vorgesehen ist.
Projektdurchführung	Der Verein beauftragte für die Durchführung der Forschungsprojekte zwei Technische Büros. Diese Auftragnehmer erhielten insgesamt rd. € 98.600 für die folgenden Leistungen:
Kälteanlagen	Das Forschungsprojekt „Kälteanlagen“ umfasste die messtechnische Erfassung des Stromverbrauchs und der nutzbaren Abwärme von drei gewerblichen Kälteanlagen im Tourismus vor und nach einer Sanierung der Anlagen. Ziel dieses Projekts war unter anderem die Verifizierung der realen Einsparungen des Stromverbrauchs bei der Sanierung von Kälteanlagen anhand von Langzeitmessungen.

Ergebnis Das Kälteanlagenprojekt wurde im April 2016 mit Empfehlungen zur Durchführung einer „Sanierungsoffensive Kälteanlagen im Tourismus“ abgeschlossen. Zur weiteren Umsetzung der Forschungsergebnisse fanden Besprechungen mit dem Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol im Büro des Vereins statt.

Lüftungsanlagen Beim Forschungsprojekt „Lüftungsanlagen“ führte das Technische Büro die Messung des tatsächlichen Strombedarfs, der Volumenströme und der Druckverluste bei Lüftungsanlagen von Wohn- und Bürogebäuden, Kindergärten, Schulen und Einkaufszentren durch.

Ergebnis Das Technische Büro wertete die Messergebnisse aus und erstellte im September 2016 Optimierungsvorschläge. Die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt wurden unter anderem über die Bundesländerplattform <http://www.komfortlüftung.at>¹⁹ verbreitet.

In der nachstehen Tabelle sind die Teilrechnungen (TR) und die Schlussrechnungen mit den einzelnen Abrechnungsbeträgen für das Kälteanlagen- und das Lüftungsanlagenprojekt dargestellt.

Forschungsprojekt Kälte- und Lüftungsanlagen		genehmigter Betrag	106.000,00
Datum der Anweisung	Auszahlung für	Auszahlungsbetrag	Gesamtsumme
05.12.2012	1. TR Kälte	10.000,00	10.000,00
12.11.2013	2. TR Kälte (12.500), 1. TR Lüftung (17.000)	29.500,00	39.500,00
27.11.2014	3. TR Kälte (6.000), 2. TR Lüftung (3.500)	9.500,00	49.000,00
18.02.2016	3. TR Lüftung	24.000,00	73.000,00
09.05.2016	Schlussrechnung Kälte	11.500,00	84.500,00
05.12.2016	Schlussrechnung Lüftung	21.500,00	106.000,00
	Verfügungsrest		0,00

Tab. 10: Förderung für Effizienzsteigerung bei Kälte- und Lüftungsanlagen (Beträge in €)

Weitere vom Land Tirol unterstützte Forschungsprojekte führte der Verein im Rahmen der Energieeffizienzprogramme durch. Beispielshaft ist hier das Forschungsprojekt „Stromeffizienz in Schulen“ des Energieeffizienzprogramms 2014 - 2015 und „Monitoring Landesberufsschule“ aus dem Energieeffizienzprogramm 2015 - 2016 anzuführen.

¹⁹ Der Verein und alle anderen Energieberatungseinrichtungen der Bundesländer sind neben weiteren Institutionen Mitglieder des gemeinnützigen Vereins "komfortlüftung.at".

8. Beratungsleistungen

Ein wesentlicher Vereinszweck besteht in der umfassenden Beratung, Information und Schulung aller Bevölkerungskreise über einen rationalen und sparsamen Energieeinsatz.

8.1. Energieberatungen

Der Verein gliedert die Energieberatungen in Journdienst, Beratung und Vor-Ort-Beratungen.

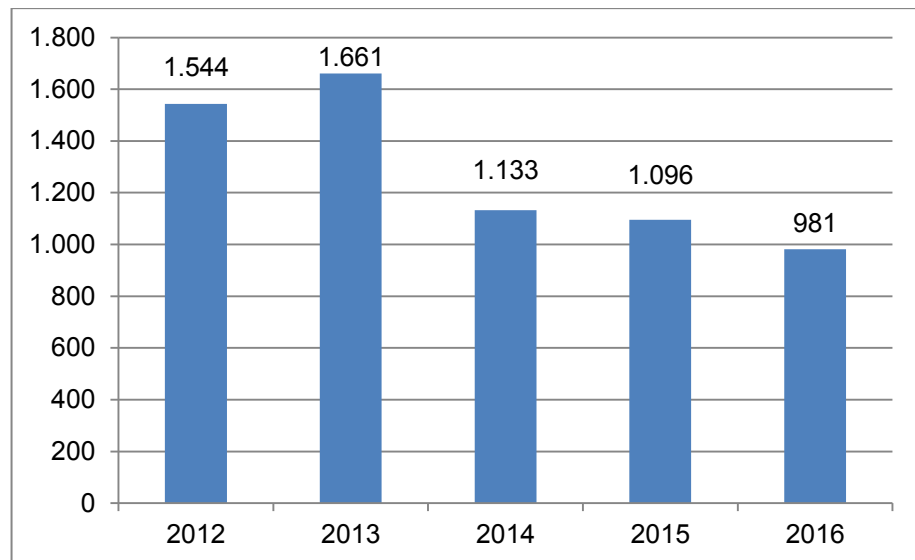
Journdienst

Als erste Beratungsebene bietet der Verein unter dem Namen „Journdienst“ eine telefonische Hotline zu den Themen Energieeffizienz, Bau- und Haustechnik sowie zu Förderungen an. Ein Mitarbeiter aus dem Büro des Vereins oder ein Energieexperte aus dem Netzwerk berät die Kunden am Telefon.

Die Anfragen an den Journdienst kamen zu drei Viertel aus dem privaten Bereich und zu einem Viertel von Gewerbekunden (unter anderem Planer und Professionisten).

In der Statistik der Beratungsebene Journdienst erfasst der Verein auch Kurzberatungen im Rahmen der Tiroler Hausbau- und Energiemesse. Im Jahr 2016 betrug der Anteil dieser Kurzberatungen rd. 11 %. Die durchschnittliche Dauer dieser Kurzberatungen betrug 20,7 Minuten.

Im nachstehenden Diagramm ist die Summe der telefonischen Energieberatungen und der Kurzberatungen der letzten fünf Jahre dargestellt.



Diagr. 3: Anzahl der Beratungen, „Journaldienst“

Eine Erklärung zum sprunghaften Rückgang der Beratungen im Jahr 2014 konnte der Verein nicht vorbringen. Er verwies jedoch auf die Energieberatungseinrichtungen der anderen Bundesländer, die sich mit demselben Phänomen der zurückgehenden Beratungen auseinandersetzen mussten.

Energie- beratungsstelle

Für die zweite Ebene der Energieberatung hat der Verein in allen Tiroler Bezirken insgesamt 20 Energieberatungsstellen eingerichtet. Die erforderlichen Raumressourcen stellen die Gemeinden oder Energieversorgungsunternehmen für den benötigten Zeitraum der Beratungstätigkeit kostenlos zur Verfügung.

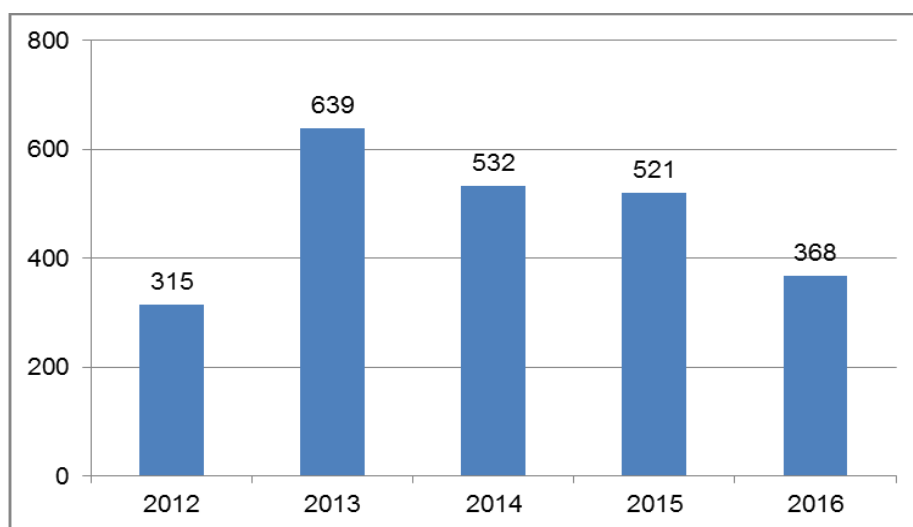
In Innsbruck sind in der Geschäftsstelle des Vereins und im Stadtmagistrat Innsbruck insgesamt zwei Energieberatungsstellen eingerichtet. Der Standort im Stadtmagistrat Innsbruck ist strategisch günstig gelegen, da die Stadt Innsbruck eine verpflichtende Beratung zum Erhalt einer Förderung für eine energetische Sanierung vorschreibt.

In den regionalen Energieberatungsstellen erhalten die Kunden nach entsprechender Terminvereinbarung eine rd. einstündige, kostenlose persönliche Beratung.

Zur Durchführung dieser persönlichen Beratungen hat der Verein ein Beraternetzwerk aus MitarbeiterInnen des Vereins sowie aus externen WerkvertragsnehmerInnen aus der Privatwirtschaft eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Einschau umfasste dieses Beraternetzwerk 35 EnergieberaterInnen. Die Aus- und Weiterbildung der EnergieberaterInnen erfolgt im Rahmen von Netzwerktreffen. Im Jahr 2016 fanden sechs derartige Netzwerktreffen statt.

Der Verein ist Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Energie-BeraterInnen-Ausbildung (ARGE-EBA). Diese ARGE ist eine Organisation der Energieberatungseinrichtungen (Energieagenturen) der österreichischen Bundesländer. Ihre Aufgabe besteht in der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der österreichweiten Ausbildung für EnergieberaterInnen.

Eine Übersicht über die Anzahl der persönlichen Beratungen in den verschiedenen Beratungsstellen ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt.



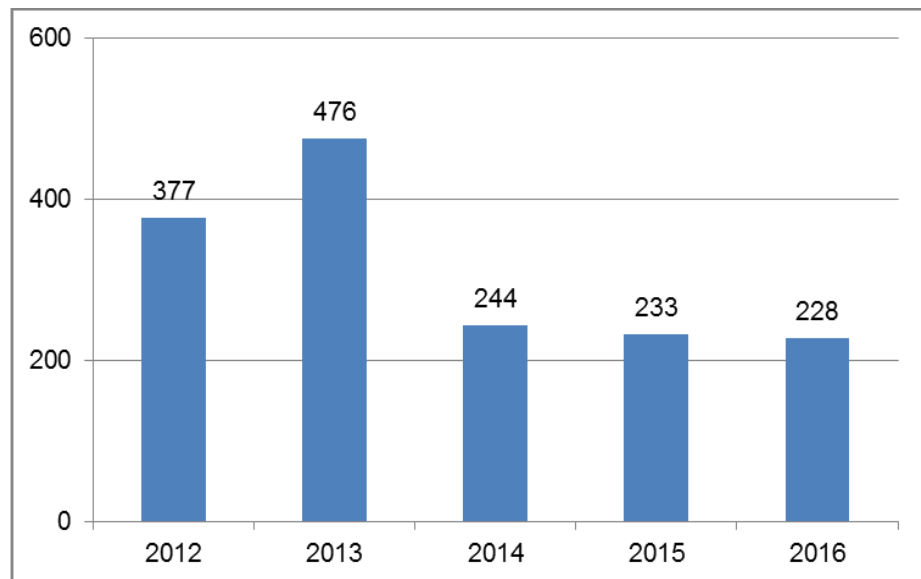
Diagr. 4: Anzahl der persönlichen Beratungen in den Beratungsstellen

Der Rückgang der Beratungen im Jahr 2016 resultiert hauptsächlich aus dem merklichen Rückgang der verpflichteten Beratungen in der Energieberatungsstelle des Stadtmagistrats Innsbruck. Die Anzahl der verpflichteten Beratungen verringerte sich von 135 im Jahr 2015 auf 30 im Jahr 2016.

Vor-Ort-Beratungen

Als dritte Ebene der Energieberatung bietet der Verein Vor-Ort-Beratungen an. Ein Energieberater des Vereins besucht die Kunden und bietet Informationen zu Energiefragen in Form von rd. zwei-stündigen Vor-Ort-Beratungen an. Nach Abschluss der Beratung erhält der Kunde ein Protokoll über den Inhalt der Beratung. Für diese Vor-Ort-Beratung hat der Kunde seit dem Jahr 2014 einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 120 an den Verein zu leisten. Bis zum Jahr 2014 betrug der Unkostenbeitrag € 90 pro Beratung.

Im Jahr 2016 hat der Verein 228 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ist aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich.



Diagr. 5: Anzahl der Vor-Ort-Beratungen

Der sprunghafte Rückgang im Jahr 2014 ist wie bei den telefonischen Anfragen auch bei den Vor-Ort-Beratungen festzustellen. Auch hier konnte der Verein keine schlüssige Erklärung finden.

Die Gesamtzahl der Beratungen aller drei Ebenen fiel um 43 % von 2.776 im Jahr 2013 auf 1.577 im Jahr 2016.

Energieausweis

Im Rahmen der Beratungstätigkeit erstellte der Verein auch Energieausweise. Im Jahr 2016 umfasste diese Leistung fünf Energieausweise für Wohngebäude, einen Energieausweis für eine Wohnanlage und einen Energieausweis für ein multifunktionales Gebäude, jeweils inklusive Erstellung eines Sanierungskonzepts. Der Verein nahm für die Erstellung dieser Energieausweise und Sanierungskonzepte rd. € 7.000 ein.

Bewertung Energieberatungen

Der Verein führte gemäß dem Vereinszweck Energieberatungen in der Form von Journaaldiensten, Beratungen in Beratungsstellen und Vor-Ort-Beratungen durch. Er hebt nur für die Vor-Ort-Beratungen (nicht kostendeckende) Kostenbeiträge ein, die rd. 3 % der Umsatzerlöse betragen.

Anregung - Tarifgestaltung

In Anbetracht der in den Satzungen eingeräumten Möglichkeit eigene Einnahmen zu erzielen, regt der LRH an, die Tarifgestaltung für die einzelnen Beratungsleistungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Ziel des Vereins sollte die Erhöhung der eigenerwirtschafteten Umsatzerlöse sein.

8.2. Informationen

Informations- veranstaltungen

Der Verein führt jährlich rd. 80 Informationsveranstaltungen zur Information der Bevölkerung über einen rationellen und sparsamen Energieeinsatz durch. In den Jahren 2012 bis 2016 informierten sich rd. 16.000 TeilnehmerInnen bei Eigenveranstaltungen oder bei fachspezifischen Veranstaltungen an denen der Verein mitarbeitete.

Als Beispiel sind hier Vorträge im Rahmen von Gemeindeveranstaltungen, Infoabende, Vorträge im Rahmen der Netzwerktreffen Klimaschutz, Klimaaktiv Auszeichnungsveranstaltungen, Vorträge auf Messen und sogenannte Wohnberatungstage anzuführen.

Broschüren

Als weitere Informationsquelle zur Erreichung eines rationellen und sparsamen Energieeinsatzes beauftragt der Verein den Druck von Broschüren durch regionale Druckereien im Weg der Direktvergabe. Das gesamte Auftragsvolumen betrug wie bereits erwähnt im Jahr 2016 rd. € 25.000.

Der LRH stellt fest, dass der Verein durch die Einholung mehrerer Angebote bei den Druckaufträgen eine wirtschaftliche Vorgehensweise wählte.

Beispielsweise beauftragte der Verein den Druck von Broschüren zu den Themen:

- „20 % Heizkosten sparen“,
- „Vom Althaus zum Traumhaus“,
- „Dämmstoffe richtig eingesetzt“,
- „Neue Energietechnik für Häuser mit Geschichte“,
- „Komfortlüftung“ und
- „Solar- und Photovoltaikanlagen planen und gestalten“.



Bild 4: Informationsmaterial (Quelle: Energie Tirol)

Ergänzende Informationen beinhalten die Infofalter „Lüften“, „Richtig Heizen mit Holz“, „Sanieren bringt's - Sanierungsförderung des Landes Tirol“, „Super Sanieren - Fenstertausch und Dämmung“, „Die richtige Heizung für mein Haus“, „Ja zu Solar!“ sowie Detailinformationen über „Außenwand“, „Fenster“, „Schrägdach“, „Luft- und Winddichte“, „Oberste Geschoßdecke“, „Pelletszentralheizung“, „Stückholzheizung“ und „Wärmepumpen“.

Homepage

Der Verein stellt alle diesbezüglichen Informationen auch auf seiner Homepage <http://www.energie-tirol.at> zur Verfügung.

Pressearbeit

Weitere Informationen zur „Förderung eines sozialverträglichen und rationellen Energieeinsatzes unter Berücksichtigung der heimischen, erneuerbaren Energieträger“ bietet der Verein im Rahmen von Pressegesprächen, Pressemeldungen sowie mit der Herausgabe des Magazins „Energieperspektiven“.

8.3. Schulungen

Energie Akademie Tirol

Unter dem Titel „Energie Akademie Tirol“ bietet der Verein ein umfangreiches Bildungsangebot für die verschiedensten Zielgruppen. Das Kursangebot umfasst unter anderem die berufliche Weiterbildung von Planern und Mitarbeitern aus dem Bau- und Baunebengewerbe, die Ausbildung zum Energieberater sowie spezielle Schulungen für Gemeindebedienstete und Bauherren.

In Kooperation mit verschiedenen Projektpartnern wickelte der Verein von 2012 bis 2016 insgesamt 230 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit rd. 5.000 TeilnehmerInnen ab.

Der Verein veröffentlicht die Bildungsangebote der „Energie Akademie Tirol“ (Infoveranstaltungen, Weiterbildung für Professionisten, Gemeinden und Firmen sowie Schulinitiative Tirol) auf seiner oben angeführten Homepage.

Energiewende -
Schulinitiative Tirol

Zur Erreichung der Energieautonomie ist neben der Forcierung von erneuerbaren Energieträgern und deren effizienter Nutzung auch ein energiebewusstes Nutzerverhalten wichtig. Für die Bewusstseinsbildung der kommenden Generationen - der „Verbraucher von morgen“ gründete der Verein im Jahr 2012 die Plattform „Die Energiewende - Schulinitiative Tirol“.

Ziel dieser Plattform ist die Bewusstseinsbildung der Kinder und Jugendlichen, um sie auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und eine zentrale Anlaufstelle für das Tiroler Angebot an Energie-Themen zu schaffen.

Im Rahmen der Schulinitiative Tirol veranstaltete der Verein von 2013 bis 2016 insgesamt 556 Workshops und Veranstaltungen mit rd. 10.000 TeilnehmerInnen.

9. Bewertung der Leistungen des Vereins

Energieagentur des
Landes Tirol

Energieeffizienzmaßnahmen sind auf Grund unionsrechtlicher und bundesgesetzlicher Zielvorgaben vom Land Tirol umzusetzen. Für die Umsetzung dieser Zielvorgaben bedient sich das Land Tirol einer „Energieagentur“ in der Rechtsform des Vereins Energie Tirol. Dies erachtet der LRH als zweckmäßig.

Maßnahmenpakete

Das Land Tirol entwickelte mit Hilfe des Vereins die Maßnahmenpakete „Tiroler Energiestrategie 2020“, „Energieautonomes Tirol - Zehn-Punkte-Aktionsprogramm“ und „Tirol 2050 energieautonom“ sowie verschiedene Forschungsprojekte um diese Zielvorgaben zu erreichen.

sinkender
Endenergie-
verbrauch

Zur Bewertung der Maßnahmenpakete zog der LRH den Energiemonitoring-Bericht 2015²⁰ heran. Laut diesem Bericht sank der Endenergieverbrauch²¹ des Jahres 2014 im Land Tirol gegenüber dem Jahr 2013 um 3,6 %, gegenüber dem Jahr 2005 um 4,8 %. Gleichzeitig nahm der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch seit dem Jahr 2005 um 8,9 Prozentpunkte auf 41,1 % im Jahr 2014 zu.

²⁰ Tiroler Energiemonitoring 2015, Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie, Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH vom 13.5.2016

²¹ Endenergie ist der nach Energiewandlungs- und Übertragungsverlusten übrig gebliebene Teil der Primärenergie.

Der Rückgang des Endenergieverbrauchs erfolgte trotz steigender Bevölkerungsanzahl (rd. 5 % Bevölkerungszuwachs von 2005 bis 2014 in Tirol). Der Pro-Kopf-Verbrauch an Endenergie sank in diesem Zeitraum somit um rd. 10 %.

Aufgaben erfüllt Der LRH ist der Ansicht, dass die Maßnahmenpakete und Forschungsprojekte grundsätzlich geeignet sind, um die Zielvorgaben bis 2050 erreichen zu können und der Verein seine vom Land übertragenen Aufgaben erfüllt.

Beratungen der Bevölkerung Die Leistungen des Vereins betreffend die umfassende Information und Beratung aller Bevölkerungskreise über einen rationellen und sparsamen Energieeinsatz sind schwer messbar.

Der LRH stellte im Zuge der Prüfung jedoch fest, dass der Verein seine in den Satzungen festgeschriebenen Beratungen und sonstigen Aufgaben sparsam und wirtschaftlich ausführte.

10. Schlussbemerkungen

Allgemeine Prüfung Der LRH hat erstmalig eine „Allgemeine Prüfung“ des Vereins Energie Tirol durchgeführt. Die Beurteilung der finanziellen Situation des Vereins und die Darstellung der öffentlichen Förderungen in den Jahren 2012 bis 2016 war ein wesentliches Ziel dieser Initiativprüfung.

„Landes-Energieagentur“ Zur Energieberatung und Senkung des Energieverbrauches in den einzelnen Bundesländern gründeten diese ab den 1980er Jahren eigene Vereine, Gesellschaften oder richteten Organisationseinheiten in der Landesverwaltung ein, welche die Aufgaben einer „Landes-Energieagentur“ übernahmen.

Diese „Landes-Energieagentur“ erbringt „energiebezogene“ Beratungsleistungen für öffentliche Stellen und führt energierelevante Forschungsprojekte durch.

Vereinsgründung im Jahr 1991 Das Land Tirol gründete Im Jahr 1991 den Verein „ENERGIE Tirol - Beratung, Forschung, Förderung (ET)“, welcher im Jahr 1992 die operative Tätigkeit als unabhängige Energieberatungsstelle aufnahm. Mitglieder des Vereins sind das Land Tirol und die TIWAG sowie Vertreter der Energiewirtschaft und berufliche Interessenvertretungen.

Schlussbemerkungen

Vereinszweck	Der Zweck dieses Vereins besteht in der Beratung eines sparsamen, umweltschonenden, sozialverträglichen und rationellen Energieeinsatzes im privaten und öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung heimischer, erneuerbarer Energiequellen.
Satzungen	Die Satzungen enthalten die Regelungen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Vereinsorgane. Mit Ausnahme der Geschäftsführung werden die Tätigkeiten ehrenamtlich ausgeführt. Der LRH stellte kritisch fest, dass der Verein entgegen den Satzungen drei Vertreter des Landes Tirol in den Vorstand wählte und den vorgesehenen Beirat nicht einrichtete. Der LRH regte an, die Satzungen entsprechend anzupassen.
Geschäftsführer	DI Bruno Oberhuber ist seit 1.4.1992 als Geschäftsführer mit einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossen Geschäftsführervertrag für den Verein tätig. Da dieser Geschäftsführervertrag vor dem 16.6.2012 geschlossen wurde, fällt er nicht in den Geltungsbereich der „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ des Landes Tirol.
Personalstand	Der Personalstand des Vereins (Geschäftsführer und MitarbeiterInnen) stieg von 17 Personen (11,5 VZÄ) im Jahr 2012 auf 27 Personen (21,1 VZÄ) im Jahr 2016. Rund 70 % der MitarbeiterInnen sind teilzeitbeschäftigt.
Dienstzettel	Der LRH stellte kritisch fest, dass wesentliche und gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile in verschiedenen Dienstzetteln fehlten und für einen Mitarbeiter kein Dienstzettel vorhanden war. Der LRH verwies dabei auch auf die Vorteile von schriftlichen Arbeitsverträgen gegenüber Dienstzettel. Der Verein stellte den Dienstzettel für den Mitarbeiter noch im Verlauf der Prüfung aus und beabsichtigt im ersten Halbjahr 2017 mit allen MitarbeiterInnen schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen.
Gehaltsschema	Der Verein orientierte sich bei der Festlegung der Bezüge der MitarbeiterInnen an Lebensalter, Berufserfahrung, Beschäftigungsart sowie Vor- und Ausbildungen. Der LRH empfahl dem Verein die Einführung eines Gehaltsschemas. Eine Orientierung am Gehaltsschema des Landes Tirol wäre auf Grund der substantiellen Landesförderung an den Verein sachgerecht.
Arbeitsüberlassungsvertrag	Ein Mitarbeiter des Vereins ist auf Grund eines Arbeitsüberlassungsvertrages zwischen Verein und Land Tirol als Energiebeauftragter des Landes Tirol in der Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens tätig.

Der LRH stellte kritisch fest, dass dem Land Tirol durch die „Auslagerung“ der Funktion des Energieberaters zu einem Verein ein höherer Verwaltungsaufwand durch die separate Abrechnung sowie Mehrkosten im Ausmaß der Umsatzsteuer entstehen. Zudem scheint der Energieberater des Landes Tirol nicht im Dienstpostenplan des Landes auf.

Der LRH empfahl nach Auslaufen des bestehenden Arbeitsüberlassungsvertrages die Eingliederung des Energiebeauftragten des Landes Tirol in das Amt der Tiroler Landesregierung und die Notwendigkeit einer eigenen Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens zu evaluieren.

Reisegebühren

Gemäß Arbeitsüberlassungsvertrag erhält dieser Mitarbeiter die Reisegebühren entsprechend den Bestimmungen für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs rückerstattet. Alle anderen MitarbeiterInnen des Vereins erhalten die Reisegebühren gemäß der Tiroler Reisegebührenvorschrift.

Der LRH stellte kritisch fest, dass der Verein für die Abrechnung des Reiseaufwandes der MitarbeiterInnen unterschiedliche Vorschriften anwendet. Auf Grund der Tätigkeit „für das Land Tirol“ sollte einheitlich die Tiroler Reisegebührenvorschrift angewandt werden.

Büroräume angemietet

Der Verein ist am Südtiroler Platz 4 in Innsbruck eingemietet. Auf zwei Geschossen stehen neun Büroräume, vier Besprechungs-, Beratungs- und Schulungsräume sowie Lager und Sanitärräume zur Verfügung. Der LRH bewertete die Anzahl und Größe der Raumressourcen als angemessen und sparsam.

EDV-System

Die Betreuung des EDV-Systems obliegt dem Geschäftsführer und einem weiteren Mitarbeiter. Der LRH regte an, das EDV-System des Vereins von einem externen Unternehmen auf Sicherheitslücken überprüfen zu lassen und eventuell festgestellte Sicherheitslücken zu schließen.

Gebahrung

Beim Verein handelt es sich um einen „mittelgroßen Verein“ mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellte für den Verein den Jahresabschluss nach Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres. Der Verein erfüllte damit die gesetzlichen Vorgaben.

Schlussbemerkungen

Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse des Vereins umfassen Erlöse aus durchgeführten Projekten (61 %), Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder (36 %) und Energieberatungen (3 %). Sie erhöhten sich von 1,33 Mio. € im Jahr 2012 auf 2,06 Mio. € im Jahr 2016. Die Steigerung ist insbesondere auf eine steigende Projektanzahl und höhere Mitgliedsbeiträge zurück zu führen.
Beitrag Land Tirol	Das Land Tirol unterstützte den Verein durch Mitgliedsbeiträge und Projektförderungen. Im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 stiegen die jährlichen Zahlungen des Landes Tirol an den Verein von 0,71 Mio. € auf 1,33 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 54 % bis 64 % an den Umsatzerlösen des Vereins. Weitere 14 % bis 19 % der Umsatzerlöse beruhten auf Mitgliedsbeiträgen und Projektförderungen des Landesunternehmens TIWAG.
Projekte	Zur Umsetzung der „Tiroler Energiestrategie 2020“, „Energieautonomes Tirol - Zehn-Punkte-Aktionsprogramm“ und „Tirol 2050 energieautonom“ sicherte das Land Tirol dem Verein für die Jahre 2012 bis 2018 Förderungen in der Höhe von rd. 4,70 Mio. € zu. Der LRH stellte kritisch fest, dass der Verein die beantragten Maßnahmen der Energieeffizienzprogramme nicht vollständig umsetzte und empfahl die Planung der Energieeffizienzprogramme unter Berücksichtigung der vorhandenen internen personellen Ressourcen terminlich und kostenmäßig plausibel zu erstellen.
Forschungen	Der Verein beauftragte verschiedene Forschungsprojekte mit dem Zweck, die Energieeffizienz zu verbessern. Der LRH stellte bei den Forschungsprojekten „Kälteanlagen“ und „Lüftungsanlagen“ kritisch fest, dass die Gesamtkosten und die Finanzierungsbeteiligung durch die TIWAG im Regierungsantrag nicht angeführt waren. Der LRH verwies auf die Allgemeinen Richtlinien des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln, wo unter anderem ein Finanzierungsplan vorzulegen ist.
Beratungen	Der Verein führte gemäß dem Vereinszweck Energieberatungen in der Form von Journaldiensten, Beratungen in Beratungsstellen und Vor-Ort-Beratungen durch. Die Gesamtzahl der Beratungen aller drei Formen fiel um 43 % von 2.776 im Jahr 2013 auf 1.577 im Jahr 2016. Der Verein hebt nur für die Vor-Ort-Beratungen (nicht kosten-deckende) Unkostenbeiträge ein. Diese betragen nur rd. 3 % der Umsatzerlöse. Der LRH regte an, die Tarifgestaltung für die einzelnen Beratungsleistungen zu überdenken.

Information Der Verein führte jährlich rd. 80 Veranstaltungen zur Information der Bevölkerung über einen rationellen und sparsamen Energieeinsatz durch. In den Jahren 2012 bis 2016 informierten sich rd. 16.000 TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen, die der Verein selbst durchführte oder bei fachspezifischen Veranstaltungen an denen er mitarbeitete.

Schulungen Unter dem Titel „Energie Akademie Tirol“ bietet der Verein ein umfangreiches Bildungsangebot für die verschiedensten Zielgruppen. Das Kursangebot umfasst unter anderem die berufliche Weiterbildung von Planern und Mitarbeitern aus dem Bau- und Baunebengewerbe, die Ausbildung zum Energieberater sowie spezielle Schulungen für Gemeindebedienstete und Bauherren.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Leistungen des Vereins für das Land Tirol und die Beratungsleistungen dem Vereinszweck entsprechen und grundsätzlich dazu beitragen, die unionsrechtlichen und bundesgesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Energieeffizienz des Landes Tirol zu erfüllen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Endenergie sank in Tirol von 2005 bis 2014 um rd. 10 %.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 9.8.2017

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Verein Energie Tirol";
Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl VEntw-RL-138/3-2017

Innsbruck, 10.07.2017

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses zum Vorläufigen Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes vom 30. Mai 2017, VE-1300/1, über den „Verein Energie Tirol“ hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 4.3. – MitarbeiterInnen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Zur Empfehlung, nach Auslaufen des bestehenden Arbeitsüberlassungsvertrages den Energiebeauftragten in das Amt der Tiroler Landesregierung einzugliedern und die Notwendigkeit einer eigenen Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens zu evaluieren, darf Folgendes angemerkt werden:

Derzeit ist ein offenes Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht Innsbruck zwischen [REDACTED] und seinem vorherigen Dienstgeber anhängig. Eine Entscheidung über eine etwaige Eingliederung kann erst nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgen.

Im Übrigen wird das Vorläufige Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage:

Stellungnahme des Vereins Energie Tirol

Amt d. Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
Dr. Gerhard Brandmayr
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck



Innsbruck, 20.07.2017

**VENTW-RL-138/2-2017
STELLUNGNAHME ZUM VORLÄUFIGEN ERGEBNIS DER
ÜBERPRÜFUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFES**

Sehr geehrter Herr Dr. Brandmayr,

auf Anregung der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde die Umstellung von Dienstzettel auf Arbeitsvertrag bei allen Mitarbeitern bereits durchgeführt.

Die Einführung eines Gehaltsschemas für die Vereinsmitarbeiter muss vom Vorstand erörtert und beschlossen werden. Bereits jetzt orientieren sich die Gehälter der Mitarbeiter am Gehaltsschema des Landes Tirol.

Die Projektfinanzierung des Vereins auf Basis der „Effizienzprogramme“ hat sich bezüglich der jährlich gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte, der Finanzierung dieser Schwerpunkte und Projekte, der Abrechnungen und der Kostennachweise sowie der Liquiditätsplanung bewährt.

Mit freundlichen Grüßen

ENERGIE TIROL

**DI Bruno Oberhuber
Geschäftsführer**